

transplantation aktuell



Bundesverband der
Organtransplantierten e.V.

Ausgabe 4-2014

Zeitschrift des
Bundesverbandes der
Organtransplantierten e.V.

Gute Vorsätze für das
Jahr 2015

Ehrung von Mitgliedern
des BDO

Reise nach Namibia -
trotz Lungentransplantation



Prof. Dr. med. Dr. h.c. Bruno Reichart



Prof. Dr. med. Dr. h.c.
Bruno Reichart,
Schirmherr des BDO

Hochglanzbroschüren, Straßenaktionen und Werbewochen – alle diese Strategien, mit denen ein weiteres Absinken der ohnehin schon dramatisch niedrigen Organspender-Zahlen verhindert werden sollen, zeigten in den letzten Monaten nicht den erwünschten Erfolg. Ich überlege mir schon längerer Zeit

neue Wege, wie vor allem die junge Bevölkerung, die dringend für diese Problematik sensibilisiert werden muss, erreicht werden kann. Ultrakurze Messages im Internet, ständig neue Posts in Social Communities wie Facebook – das ist bei einem so schwierigen Thema wie Organspende nicht einfach.

Eine belgische Organisation hat jetzt einen Spot veröffentlicht, der jede Menge Klicks generiert hat und, obwohl ziemlich absurd, durchweg positiv bewertet wurde: Ein stämmiger Hobbygärtner schneidet seine Hecke, indem er sein elektrisches Schneidegerät wie ein Lasso gefährlich über dem Kopf schwingen und immer wieder in die Zweige hinein krachen lässt. Absehbar, dass diese haarsträubende Aktion in kurzer Zeit schief gehen wird. Der Text dazu: „Acht seiner Organe können gespendet werden. Gut für uns, dass sein Gehirn nicht dabei ist.“

Im Abspann wird dann für die Organspende geworben (<http://gefaelltmir.sueddeutsche.de/post/100488131729/organspende-ist-ein-schwieriges-thema-und>).

Jede Menge Aufmerksamkeit und ein wenig Leichtigkeit für ein tieferstes Thema – das ist es, was wir brauchen. Die Organisation der Organspende ist in Deutschland Ländersache. In Bayern haben wir jetzt ein erstes Gespräch in Sachen Internet mit der Staatskanzlei geführt. Schau wir mal...

Ihr
Prof. Dr. med. Dr. h.c.
Bruno Reichart

Vorwort

Liebe Mitglieder, liebe Leserinnen und Leser, liebe Förderer,

ich hoffe die letzte Ausgabe der TX aktuell hat Ihnen gefallen? Unser diesmaliges Motto lautet „Gute Vorsätze.“

Gute Vorsätze sollten eigentlich das ganze Jahr über gelten aber mal ehrlich, immer wenn sich das Jahr zur Neige biegt fallen uns diese Guten Vorsätze wieder ein.

„Ich höre auf zu rauchen, ich treibe mehr Sport, ich bin mehr für meine Familie da, ich“

Geht es Ihnen genau so? Dabei sind es eigentlich sehr einfache Vorsätze!

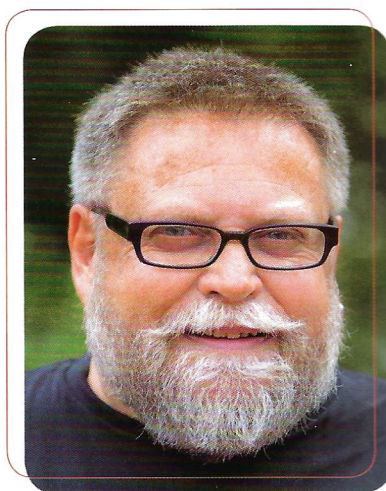
„Ich führe keinen Krieg mehr! Ich setze mich für mehr Toleranz ein! Ich ...“ hört sich schon schwieriger an.

Wie wäre es mit „Ich arbeite intensiver im BDO mit?“ Denken Sie einmal darüber nach.

Augenblick

Hab ein Auge für die großen und kleinen Überraschungen, die dir täglich begegnen, so beschert dir das Leben meist ganz unverhofft viele glückliche Momente. Wir wünschen ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches 2015.

Ihr



TITELTHEMA

- 4 Gute Vorsätze

TRANSPLANTATIONS MEDIZIN

- 4 90 Jahre Dialyse: Trotz guter Behandlungsmöglichkeiten von Nierenerkrankungen - kein Grund zur Entwarnung
- 5 Erstmals doppelte Nierentransplantation bei Kleinkind durchgeführt

RECHT UND SOZIALES

- 6 Serie: Der Sozialrechtsweg - Teil 4 Mitwirkungspflichten
- 8 Qualitätssicherung für Kunstherzen: Indikatoren stehen fest
- 9 G-BA erarbeitet Austauschverbotsliste für bestimmte Wirkstoffe
- 10 Neue Festbeträge führen zu mehr Zuzahlungen
- 11 „Weiße Liste“ ermöglicht den Vergleich von Pflegediensten

VERBANDSNACHRICHTEN

- 12 Nachruf zu Hartmut Kemnitz
- 12 Organspende beim Bürgerfest zum Tag der Deutschen Einheit in Hannover
- 13 Ehrung von Mitgliedern des BDO

REGIONALGRUPPEN UND FACHBEREICHE DES BDO

- 14 Regionalgruppen und ihre Ansprechpartner
- 15 Fachbereiche des BDO und ihre Ansprechpartner

AUS DEN REGIONALGRUPPEN

- 16 „hanselife“ vom 20.-28.09.2014 in Bremen
- 17 Der „gesunde“ BDO-Mitarbeiter - überall erkennbar
- 18 Podiumsdiskussion zum Thema Organspende am Gymnasium in Haßfurt

BLICK IN DIE TX-KÜCHE

- 19 Kürbis-Tiramisu

ERFAHRUNGEN

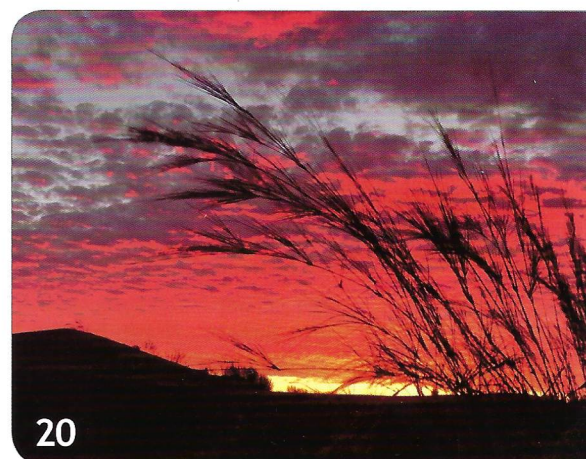
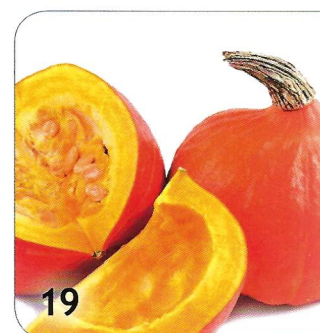
- 20 Reise nach Namibia trotz Lungentransplantation
- 22 Eine Kutschfahrt die ist lustig
- 23 Bericht über GEZ

ORGANSPENDE

- 25 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz kommt

WEITER STÄNDIGE INFORMATIONEN

- 25 BDO-Kurzportrait
- 26 Beitrittserklärung
- 27 Abo-Formular
- 28 Impressum
- 28 Änderungsmeldung



Gute Vorsätze von Michael Fastabend

Liebe Leserinnen und Leser, wie in jedem Jahr wird der Jahreswechsel für gute Vorsätze genutzt.

Eigentlich wollen wir „es“ endlich schaffen: mehr Freizeit, abnehmen, gesünder leben, mehr auf sich achten, mehr Zeit für die Familie, mehr von dem und weniger von jenem... . Wahrscheinlich gibt es genauso viel Vorhaben, wie es Menschen gibt.

Das mit den Vorsätzen ist ja eine gute Sache.

Wenn wir etwas Neues in unserem Leben umsetzen wollen, müssen wir es langsam angehen. Schritt für Schritt.

Sich sofort um 180 Grad zu verändern funktioniert nicht. Dies frustriert nur. Weil wir unsere Vorsätze nicht einhalten können, sind wir nicht nur ungehalten zu uns selbst sondern schelten uns. Stellen Sie sich vor, eine andere Person würde so mit Ihnen reden oder umgehen wie Sie es mit sich selbst tun, hätten Sie so eine Person gerne um sich? Der Mensch, mit dem wir die meiste Zeit verbringen, sind wir selbst.

Es geht darum bei der Umsetzung seiner guten Vorsätze sich wohl zu fühlen - dann funktionieren die Vorsätze auch von allein. Der wichtigste Vorsatz für uns sollte ohnehin: „glücklich sein“ heißen.

Leserbriefaufruf

„Frühlingserwachen“

Titelthema in der Ausgabe 1/2015

Im Heft 1/2015 wollen wir das spannende Thema „Frühlingserwachen“ angehen. Was verbinden Sie mit diesem Thema? Welche Erfahrungen haben Sie in Bezug auf langjährige Beziehungen, kurze Affären oder One-Night-Stands gemacht? Welche Rolle spielt die Transplantation diesbezüglich bei Ihren Entscheidungen?

Zusendungen zu diesem Thema können auch anonym erfolgen. Die Redaktion entscheidet dann jedoch über die Veröffentlichung.

Bitte schicken Sie uns Ihren Text (bitte maximal 300 Wörter, möglichst mit einem passenden Bild zum Thema) entweder via E-Mail: bdo-rhein-main@michael-fastabend.de oder per Post: Michael Fastabend, Adenauerallee 15 b, 61440 Oberursel

Redaktionsschluss für die Transplantation aktuell 1/2015 ist der 1. Januar 2015.

Transplantationsmedizin

90 Jahre Dialyse: Trotz guter Behandlungsmöglichkeiten von Nierenerkrankungen - kein Grund zur Entwarnung

aus einer Pressemitteilung des Infobüros „Ihre Nieren liegen uns am Herzen“ Der Nephrologen

Am 25. Juni 2014 begingen die Nephrologen Deutschlands den 90. Jahrestag der Dialyse in Berlin. 1924 führte der Gießener Internist Georg Haas die erste Dialyse durch und bewies damit, dass eine „Blutwäsche“ am lebenden Menschen möglich ist. Diesem medizinischen Durchbruch, der damals selbst von Experten belächelt wurde, verdanken heute rund 80.000 Nierenpatienten in Deutschland ihr Leben. Noch heute ist die Dialyse das einzige Therapieverfahren, das ein Organ dauerhaft ersetzen kann.

Die medizinischen und technischen Entwicklungen erlauben Nierenpatienten heute eine wesentlich höhere Lebensqualität als vor einigen Jahrzehnten.

Die Dialysegeräte lassen sich mittlerweile individuell auf die Patienten einstellen. Die Heim- und Nachtdialyse ermöglicht einigen Patienten sogar die Berufstätigkeit. Und auch Reisen ist trotz Dialyse möglich.

Auch hat sich das noch junge Berufsbild des Nephrologen stark gewandelt: „Nephrologen sind nicht nur hochspezialisierte Fachärzte, sondern ebenso ‚Disease-Manager‘. Weil Nierenerkrankungen immer Auswirkungen auf den gesamten menschlichen Organismus haben, denken und behandeln Nephrologen interdisziplinär und kooperieren eng mit Hausärzten, Diabetologen, Kardiologen und Geriatern“, sagt Prof. Jürgen Floege, Präsident

der Deutschen Gesellschaft für Nephrologie (DGfN).

Doch trotz der guten Behandlungsmethoden gibt es keinen Grund zur Entwarnung. Denn es sind oft die bekannten Volkskrankheiten, wie Diabetes mellitus und Bluthochdruck, die Nierenerkrankungen hervorgerufen. „Wir als Nephrologen möchten die Bevölkerung umfassend aufklären, denn viele Warnhinweise des Körpers werden nicht in Verbindung mit Erkrankungen der Nieren gebracht. Es gibt aber heute gute Behandlungsmöglichkeiten chronischer Nierenerkrankungen. Können Präventivmaßnahmen und eine medikamentöse Behandlung die Notwendigkeit einer Dialysetherapie nicht verhindern, bieten

Nephrologen ihren Patienten täglich eine 24-Stunden-Betreuung auf höchstem Niveau. Durch die Dialyse wird nicht nur das Überleben der Patienten sondern auch der Erhalt einer zufriedenstellenden Lebensqualität ermöglicht“, sagt Dr. Michael Daschner, Vorstandsvorsitzender des Verbands Deutsche Nierenzentren (DN) e. V.

Anlässlich des Jubiläumsjahres starten die Nephrologen deshalb eine Kampagne. Unter dem Motto „Ihre Nieren liegen uns am Herzen“ möchten sie das Bewusstsein für Prävention und für die Situation nierenkranker Menschen schärfen sowie

das Fachgebiet der Nephrologie bekannter machen. Die auf der Festveranstaltung vorgestellten Kampagnenmotive zeigen Menschen, die trotz Nierenerkrankungen dank bester medizinischer Versorgung mitten im Leben stehen – wie zum Beispiel Maya Hügler. Die 58-jährige Aachenerin ist seit ihrem 19. Lebensjahr auf eine Nierenersatztherapie angewiesen. „Manchmal kann ich gar nicht glauben, dass ich noch da bin“, sagt sie. „Vor 39 Jahren glaubte ich, sterben zu müssen. Das muss heute keiner mehr, wenn die Nieren ihre Funktion aufgeben.“

Die Kampagne wird vom Verband Deutsche Nierenzentren (DN) e. V., der Deutschen Gesellschaft für Nephrologie (DGfN), vom KfH Kuratorium für Dialyse und Nierentransplantation e. V. und der PHV Patienten-Heimversorgung Gemeinnützige Stiftung getragen.

Kontakt:

Infobüro „Ihre Nieren liegen uns am Herzen“
Markus Heckmann
c/o A&B One Kommunikations-agentur GmbH
Burgstraße 27, 10178 Berlin
Tel. +49 30 24086-604,
Fax +49 1805 223285
E-Mail: info@die-nephrologen.de

Erstmals doppelte Nierentransplantation bei Kleinkind durchgeführt

Zweijähriger erhält aufgrund schwerer Erkrankung zwei neue Organe/Teamarbeit der Anästhesie, Chirurgie und Kindernephrologie
Pressemitteilung des Universitätsklinikums Münster/Westfalen



Die Kindernephrologen Prof. Dr. Martin Konrad (2.v.l.) und Dr. Birgitta Kranz und die Chirurgen PD Dr. Heiner Wolters (3.v.r.) und Prof. Dr. Daniel Palmes (2.v.r.) mit dem zweijährigen Lennart und seinen Eltern (© Universitätsklinikum Münster)

Zwei neue Nieren für einen Zweijährigen: Am UKM (Universitätsklinikum Münster) ist erstmals in der Klinikgeschichte eine En-bloc-Nierentransplantation bei einem Kleinkind durchgeführt worden. Für das Chirurgenteam war das absolute Präzisionsarbeit. Etwa vier bis fünf Zentimeter misst ein Organ, kleinste Gefäße von etwa drei Millimetern Durchmesser wurden von Privatdozent Dr. Heiner Wolters und Prof. Dr. Daniel

Palmes aus der Klinik für Allgemein- und Viszeralchirurgie mit der Hauptschlagader des Jungen verbunden. Mit dem Ergebnis sind die Ärzte sehr zufrieden. „Die Nieren werden mitwachsen und wir können aufgrund anderer erfolgreicher Beispiele davon ausgehen, dass Lennart viele Jahre gut mit den neuen Organen leben kann“, sagt Prof. Dr. Martin Konrad aus der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin. In den meisten Fällen wird bei einer Nierentransplantation – schon mit Hinblick auf die Organknappheit – lediglich eine Niere transplantiert. Bei sehr kleinen Spendern vermittelt Eurotransplant jedoch beide Organe zusammen. So auch bei Lennart. 400 Gramm hatte er nach der Geburt pro Woche zugenommen, fast doppelt so viel wie andere Neugeborene. Mit drei Monaten wurde am UKM eine erbliche Erkrankung diagnostiziert, die sich durch ausgeprägten Eiweißverlust über den Urin äußert.

Palmes aus der Klinik für Allgemein- und Viszeralchirurgie mit der Hauptschlagader des Jungen verbunden. Mit dem Ergebnis sind die Ärzte sehr zufrieden. „Die Nieren werden mitwachsen und wir können aufgrund anderer erfolgreicher Beispiele davon ausgehen, dass Lennart viele Jahre gut mit den neuen Organen leben kann“, sagt Prof. Dr. Martin Konrad aus der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin. In den meisten Fällen wird bei einer Nierentransplantation – schon mit Hinblick auf die Organknappheit – lediglich eine Niere transplantiert. Bei sehr kleinen Spendern vermittelt Eurotransplant jedoch beide Organe zusammen. So auch bei Lennart. 400 Gramm hatte er nach der Geburt pro Woche zugenommen, fast doppelt so viel wie andere Neugeborene. Mit drei Monaten wurde am UKM eine erbliche Erkrankung diagnostiziert, die sich durch ausgeprägten Eiweißverlust über den Urin äußert.

„Wir haben dann eine konservative Behandlung begonnen“, erklärt Kindernephrologin Dr. Birgitta Kranz. „Das primäre Ziel war, den Wasserhaushalt zu kontrollieren, da Lennart wegen der großen Eiweißverluste zu übermäßigen Wassereinlagerungen neigte.“ Mit zehn Monaten wurde dem kleinen Jungen die erste Niere entfernt - mit der vagen Hoffnung, dass sich die Eiweißverluste vermindern und er sich stabilisieren würde. Drei Monate später, im Frühjahr 2013, musste jedoch auch die zweite Niere entfernt werden.

Für die Familie aus dem Saarland folgten intensive Phasen der Dialyse - und banges

Warten. Denn zum einen sollte ein Kind nach internationalen Standards mehr als zehn Kilogramm wiegen, um transplantiert werden zu können. Zum anderen musste ein passendes Organangebot von einem Baby oder Kleinkind kommen. „Wir hatten große Angst, dass es aufgrund der aktuellen Zurückhaltung beim Thema Organspende nicht klappt. Außerdem ist es sicher nicht einfach für Eltern, die gerade ein Kind verloren haben, diese Entscheidung zu treffen“, beschreiben die Eltern ihre Sorgen.

Doch der entscheidende Anruf kam. Vier Tage vor seinem zweiten Geburtstag wurde Lennart in Münster transplantiert,

erholte sich anschließend sehr schnell von der OP. „Er ist ein anderes Kind und so agil. Es ist ein Segen“, sagen nicht nur seine Eltern am Tag der Entlassung, sondern auch die Ärzte, die den Jungen seit fast zwei Jahren behandeln. Mehr als 1,5 Kilogramm hat Lennart seit der OP verloren, seine Körperfülle durch die Wassereinlagerungen hatte zuvor das Laufen nicht ermöglicht. Jetzt wird es vermutlich nur noch wenige Tage dauern. „Vielleicht klappt es ja schon kommende Woche“, freut sich Dr. Birgitta Kranz auf das Wiedersehen. Dann steht der erste Kontrolltermin am UKM an.

Recht und Soziales

Serie: Der Sozialrechtsweg - Teil 4 Mitwirkungspflichten

von RA Leif Steinecke, Ahrensfelde

Wer Ansprüche gegenüber einem Leistungsträger (LT) geltend machen will, muss diesen in die Lage versetzen, über seine Anträge entscheiden zu können. Die LT sind zwar zur Ermittlung des Sachverhalts verpflichtet¹, doch bedürfen Sie hierbei der Mitarbeit der Antragsteller. Deshalb regelt das Sozialgesetzbuch (SGB) die Mitwirkungspflichten².

Diese umfassen insbesondere:

- Angabe aller wesentlichen Tatsachen,
- Erteilung von Auskünften von sog. Dritten, z.B. Ärzten,
- Bezeichnung und Vorlage von Beweismitteln und
- Besuch von ärztlichen Untersuchungen.

Dieser Pflichtenkatalog regelt Selbstverständliches. Ein LT muss alle wichtigen Unterlagen und Informationen bekommen, um eine sachgerechte und schnelle Entscheidung treffen zu können. Sie sollten deshalb bei jedem Antrag bemüht sein, ihm ohne Zögern Alles zur Verfügung zu stellen, was er für die Bearbeitung benötigen könnte. Üblicherweise stellen Sie den Antrag und erhalten nicht nur eine Eingangsbestätigung, sondern ein Antragsformular. Mit dem möglichst vollständigen Ausfüllen des Formulars erfüllen Sie Ihre Mitwirkungspflichten (a-c).

Wenn Sie z.B. einen Antrag zur Feststellung eines GdB und von Merkzeichen beim Versorgungsamt stellen, erhalten Sie ein Antragsformular auf „Feststellung des Grades der Behinderung (GdB) und von Merkzeichen“. Diese Formulare sind regional unterschiedlich; die folgenden Erläuterungen erfolgen anhand des Berliner Formulars.

Dort fragt man Sie unter Anderem nach Ihren Behinderungen/Leiden.

1. Welche körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderungen/ Leiden bestehen bei Ihnen? Bitte geben Sie nur Behinderungen an, die bei der Feststellung berücksichtigt werden sollen und bei Neufeststellung nur die Behinderungen, die sich verschlimmert haben bzw. neu hinzugekommen sind.	Name des behandelnden Arztes	Ursachen, z.B. Unfall, Arbeitsunfall, angeborenes Leiden, Krankheit, Kriegsleiden
a)		
b)		

¹ SGB X, § 20

² SGB I, §§ 60-67, SGB X § 21 Abs. II

Des Weiteren sollen Sie ankreuzen, welche Merkzeichen Sie begehren, und zwar „Ihrer Meinung nach“.

Merkzeichen

3. Infolge Ihrer Behinderungen / Leiden sind Sie Ihrer Meinung nach	
☐	zur Mitnahme einer Begleitperson bei der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln berechtigt (B) .
☐	erheblich beeinträchtigt in der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr (G) .
☐	außergewöhnlich gehbehindert (aG) , weil Sie sich nur mit fremder Hilfe oder mit großer Anstrengung außerhalb eines Fahrzeugs bewegen können (z. B. weil Sie querschnittsgelähmt, doppelbeinamputiert oder Rollstuhlfahrer sind).
☐	wegen der Notwendigkeit dauernder Pflege in erheblichem Umfang hilflos (H) .
☐	ständig gehindert , an öffentlichen Veranstaltungen jeder Art teilzunehmen oder stark sehbehindert bzw. stark hörbehindert (RF) .
☐	blind (BL) .
☐	gehörlos (GL) .

Das Ihrer-Meinung-nach sollten Sie wörtlich nehmen. Falls Sie unsicher sind, kreuzen Sie lieber mehr an, denn das Amt hat zu prüfen, ob Ihnen das jeweilige Merkzeichen zusteht. Vorsorgliches Weglassen von Kreuzen wäre falsch.

Außerdem werden Sie nach den ärztlichen Behandlungen, den Krankenhausbehandlungen und den Kuren/Reha-Behandlungen der letzten drei Jahre gefragt.

5. Ärztliche Behandlungen wegen einer Behinderung in den letzten 3 Jahren

Hausarzt	
Name, Anschrift:	Behandlungszeitraum: von/bis
Telefon, Fax:	
Fachärzte (bitte Fachrichtung benennen)	
1) Name, Anschrift	Behandlungszeitraum: von/bis
Telefon, Fax	Unterlagen befinden sich beim Hausarzt: ☐ ja ☐ nein

Auch hier müssen Sie um Vollständigkeit bemüht sein. Darüber hinaus fragt das Formular nach Ihrer Krankenkasse und etwaigen Leistungen der Renten- bzw. Pflegeversicherung. Selbstverständlich können Sie die Angaben notfalls auf Anlage-Blättern fortsetzen, wenn der Platz auf den Formularen nicht reicht. Sie müssen bedenken: Geben Sie wenige Daten an, muss der LT den Sachverhalt weniger ermitteln. Sie haben jedoch ein Interesse daran, dass er Ihre besondere Situation versteht und eine Ihrem Einzelfall angemessene Entscheidung treffen könnte!

Schließlich müssen Sie bereits im Antrag sog. Einwilligungserklärungen abgeben, die den LT berechtigen, von allen Stellen Auskünfte und Informationen einzuholen, die zur Aufklärung des Sachverhalts beitragen können, z.B. von Ärzten und der Krankenkasse. Zugleich müssen Sie die zu befragenden Stellen von deren Schweigepflicht entbinden.

Mit dem Ausfüllen und Absenden des Antrags sowie der Erklärungen haben Sie zunächst alles getan, aber weitere Mitwirkungen können erforderlich sein. Jetzt wird der LT - auf der Grundlage Ihrer Angaben! - über Art und Umfang seiner Sachverhaltsermittlung entscheiden. Er fordert z.B. Befund- und Reha-Entlassungsberichte an. Mitunter beauftragt er auch den Medizinischen Dienst oder einen externen Arzt mit der Erstellung von Stellungnahmen oder Gutachten. Zuweilen werden Sie aufgefordert, beim Gutachter persönlich zu erscheinen (d). Diese Form der Mitwirkung ist nicht nur relativ aufwendig, sondern führt zu einem gewichtigen Beweismittel - dem Gutachten. Hier sollte nichts an Ihrer Mitwirkung scheitern.

Für den Fall, dass Sie Mitwirkungspflichten verletzen, kann der LT die beantragte Leistung versagen³. Dies sollten Sie durch schnelle und vollständige Mitarbeit verhindern. Dennoch gibt es Grenzen für Ihre Mitwirkung⁴. Hier müsste ein langer Beispielkatalog erscheinen, doch das würde den Rahmen sprengen.

³ SGB I, § 66

⁴ SGB I, § 65

Grundsätzlich gilt: Sie stellen dem LT jene Informationen und Unterlagen zur Verfügung, über die Sie ohnehin verfügen oder die Sie mühelos beschaffen können - alles Andere hat er im Rahmen seiner Amtsermittlungspflicht selbst beizubringen. Hat Ihnen beispielsweise eine Reha-Klinik einen Entlassungsbericht mitgegeben, senden Sie dem LT eine Kopie. Eine Aufforderung, Sie mögen den Entlassungsbericht bei der Klinik anfordern und diesen dann an den LT weiterleiten, ist jedoch überzogen. Schließlich haben Sie ihm längst mitgeteilt, wann und wo Sie zur Reha waren. Ohne Zweifel wird sich der LT dort die notwendigen Unterlagen selbst zu beschaffen haben. Natürlich können Sie einen Gutachter nicht aufsuchen, wenn Sie akut schwer erkrankt sind. Allerdings sollten Sie sowohl den Gutachter als auch den LT über Ihre kurzfristige Verhinderung informieren; mindestens telefonisch, am besten jedoch per Fax oder Mail. Sie müssen auch keine Untersuchungen des Gutachters dulden, die Ihnen Schmerzen bereiten oder Ihre Gesundheit gefährden. Ebenso fragwürdig sind beabsichtigte Befunderhebungen eines Gutachters, obwohl aktuelle Befunde vorliegen.

Meine Erfahrung

Mitunter fordern LT von Antragstellern einen Umfang der Mitwirkung, der über das erforderliche Maß hinausgeht; scheinbar wollen manche Mitarbeiter ihre Aufgaben auf die Antragsteller abwälzen. Gutachter sind mitunter nicht bereit, vorliegende Befunde zu verwenden, sondern bevorzugen eigene Untersuchungen und Befunderhebungen.

Mein Rat

1. Sie sollten dem LT alle Informationen und Unterlagen zur Verfügung stellen, über die Sie verfügen oder die Sie leicht beschaffen können.
2. An Ihrer Mitarbeit sollte die schnelle Bearbeitung Ihres Antrags nicht scheitern. Es gibt nichts Bequemerer für den LT, als Ihren Antrag nicht zu bearbeiten bzw. abzulehnen mit der Begründung, sie hätten Mitwirkungspflichten verletzt.
3. Jegliche Mitwirkung bei Begutachtungen, die schmerzhaft sein oder Ihre Gesundheit beeinträchtigen könnte, können Sie ablehnen.

Thema des nächsten Artikels ist die Anhörung.

Es würde mich freuen, wenn Sie mich über Ihre eigenen Erfahrungen zum Thema informieren würden. Da ich Patienten deutschlandweit vertrete, sind alle Einzelfälle für meine Arbeit wichtig. Bitte rufen Sie mich an oder schreiben Sie mir. Ich werde mich in jedem Fall bei Ihnen melden. Für Ihre „Mitarbeit“ möchte ich mich bereits vorab bedanken. Gestatten Sie mir, Sie auch auf meine kostenlose, telefonische Erstberatung für Patienten hinzuweisen, mittwochs 19.00-20.00 Uhr unter 030 - 9927 2893.

Ich freue mich auf Ihre Anrufe.
L. Steinecke

Qualitätssicherung für Kunstherzen: Indikatoren stehen fest Datenerfassung ab 2015

Kunstherzen und Herzunterstützungssysteme werden ab dem Erfassungsjahr 2015 in die gesetzliche Qualitätssicherung eingehen. Der Gemeinsame Bundesausschuss nahm einen entsprechenden Bericht des AQUA-Instituts am 19. Juni 2014 ab, in dem vor allem die Qualitätsindikatoren und die weitere Umsetzung beschrieben werden.

In Zusammenarbeit mit einem Expertengremium (u.a. zwei Patientenvertreter des BDO) entwickelte das AQUA-Institut insgesamt fünf Indikatoren zur Qualitätsmessung.

Ein Indikator zielt auf die Indikationsstellung ab und geht der Frage nach, ob der Einsatz eines Kunstherzens oder Herzunter-

stützungssystems angebracht war. „Damit wird zum ersten Mal ein Indikator mit dieser Zielrichtung im Transplantationsbereich etabliert. Wie zuverlässig und aussagekräftig die darüber gewonnenen Daten sein werden, kann allerdings erst nach der Auswertung des ersten Erfassungsjahres beurteilt werden“, erklärt Prof. Joachim Szece-ny, Geschäftsführer des AQUA-Instituts.

Die weiteren vier Indikatoren sind sog. Ergebnisindikatoren und sollen Rückschlüsse auf den Erfolg der Behandlung ermöglichen. Im Einzelnen sind dies die Sterblichkeit im Krankenhaus, neurologische Komplikationen, Fehlfunktionen des Systems und

ein Indikator zum Auftreten von Sepsisfällen.

Die Datenerhebung zu den Kunstherzen und den Herzunterstützungssystemen wird in die bestehende Qualitätssicherung zur Herztransplantation eingebunden.

Das AQUA-Institut gibt in dem Bericht darüber hinaus die Empfehlung ab, das Langzeitüberleben der Patienten über die Sozialdaten bei den Krankenkassen abzufragen.

Hinweis:

Der Bericht des AQUA-Instituts ist im Internet unter folgendem Link frei abrufbar: <https://www.sgg.de/ergebnisse/leistungsbereiche/herztransplantation.html>

G-BA erarbeitet Austauschverbotsliste für bestimmte Wirkstoffe

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat nach der Übernahme der Verantwortung für die Substitutionsausschlussliste gleich mit der Arbeit begonnen, schließlich soll er, dem Willen des Gesetzgebers folgend, bis zum 30. September eine erste Liste vorlegen. Neben den Wirkstoffen, die schon zwischen Deutschem Apothekerverband (DAV) und GKV-Spitzenverband (GKV-SV) im Schiedsstellenverfahren geeint worden waren (Ciclosporin, Phenytoin), hat der G-BA weitere Wirkstoffe ausgemacht, die künftig nicht mehr durch ein wirkstoffgleiches Präparat ausgetauscht werden sollten. Für folgende Wirkstoffe hat der G-BA das Stellungnahmeverfahren des ersten Teils mit sei-

nem Beschluss vom 13. Mai 2014 eingeleitet:

- Betaacetyldigoxin - Tabletten
- Ciclosporin - Lösung zum Einnehmen
- Ciclosporin - Weichkapseln
- Digitoxin - Tabletten
- Digoxin - Tabletten
- Levothyroxin-Na - Tabletten
- Levothyroxin-Na + Kaliumiodid (fixe Kombination) - Tabletten
- Phenytoin - Tabletten

Bei Betaacetyldigoxin, Digitoxin und Digoxin handelt es sich um Herzmedikamente, Ciclosporin ist ein Arzneimittel, das die Immunabwehr unterdrückt, also nach Organtransplantationen zum Einsatz kommt, Levonthyroxin-Na ist ein Schilddrüsenhormon und Phenytoin ein Medi-

kament zur Dauerbehandlung der Epilepsie.

Über die aufgeführten Medikamente hinaus will sich der G-BA zeitnah Therapiefeldern widmen, bei denen aufgrund weiterer zu klärender Sachverhalte jetzt noch keine abschließende Prüfung möglich gewesen sei. Hierzu würden Immunsuppressiva (insbesondere der Wirkstoff Tacrolimus), Antikonvulsiva, Opioidanalgetika mit verzögerter Wirkstofffreisetzung sowie Inhalativa zur Behandlung von Asthma bronchiale/COPD und Dermatika zur Behandlung der Psoriasis zählen.

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA)

Der G-BA ist das höchste Gremium der gemeinsamen Selbstverwaltung im deutschen Gesundheitswesen. Er ist durch den Gesetzgeber beauftragt, in vielen Bereichen über den Leistungsanspruch der Solidargemeinschaft von etwa 70 Millionen in Deutschland gesetzlich krankenversicherten Menschen rechtsverbindlich zu entscheiden.

Die Rechtsgrundlage zur Tätigkeit des G-BA

Der § 91 des Fünften Sozialgesetzbuches (SGB V, www.gesetze-im-internet.de/sgb_5), eingeführt durch das zum 1. Januar 2004 in Kraft getretene Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GMG), bildet die Rechtsgrundlage seiner Tätigkeit.

Das SGB V schreibt vor, dass Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) „ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich“ sein müssen. Sie „dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten“ (Wirtschaftlichkeitsgebot). Zudem verlangt das Gesetz, dass der diagnostische oder therapeutische Nutzen, die medizinische Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit von Leistungen nachgewiesen sein müssen, bevor sie Bestandteil des GKV-Leistungskataloges werden können.

Der G-BA erfüllt seine durch den Gesetzgeber übertragenen Aufgaben im Wesentlichen dadurch, dass er Richtlinien beschließt oder bereits bestehende Richtlinien aktualisiert. Diese Richtlinien stehen in der Rangfolge zwar unterhalb von Gesetzen (untergesetzlicher Normencharakter), sind aber dennoch für alle gesetzlich Krankenversicherten und Akteure in der GKV rechtlich bindend. Sie gelten für die ambulante Behandlung bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, Zahnärztinnen und Zahnärzten und Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie bei Behandlungen in Krankenhäusern und Kliniken.

Seinen gesetzlichen Auftrag und damit seine rechtliche Legitimation erhält der G-BA durch den Bundestag und den Bundesrat in Deutschland. Der G-BA ist eine eigenständige juristische Person des öffentlichen Rechts und steht unter der Rechtsaufsicht des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG, www.bmg.bund.de).

Die Entscheidungen des G-BA müssen dem BMG zur Prüfung vorgelegt werden. Die Überprüfung des Ministeriums ist allerdings auf das rechtlich korrekte Zustandekommen der Beschlüsse beschränkt. Eine fachlich-inhaltliche Überprüfung durch das Ministerium ist laut Gesetz nicht vorgesehen. Über Reichweite und Grenzen der Möglichkeiten des Ministeriums, über die rechtliche Prüfung auch inhaltlichen Einfluss zu nehmen, ist wiederholt, auch vor Gericht, gestritten worden.

Aufgabenbereiche des G-BA

Er trifft vielfältige Entscheidungen zu Fragen der gesundheitlichen Versorgung im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung. Daneben ist er mit Qualitätssicherung und Qualitätsmanagementaufgaben betraut. Der Ausschuss wird vom Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG, www.iqwig.de) durch Gutachten unterstützt.

Insbesondere verfügt er über eine generelle Kompetenz zum Ausschluss oder zur Einschränkung von Leistungen, wenn nach dem allgemeinen Stand der medizinischen Erkenntnisse der diagnostische oder therapeutische Nutzen, die medizinische Notwendigkeit oder die Wirtschaftlichkeit nicht nachgewiesen sind.

Weitere wesentliche Aufgaben sind unter anderem der Beschluss von Richtlinien, die für Vertragsärzte, Krankenhäuser, Versicherte und Krankenkassen die einzelnen Leistungen konkretisieren, zum Beispiel in den Bereichen ärztliche und zahnärztliche Behandlung, Früherkennung, Bedarfsplanung, häusliche Krankenpflege und Arzneimittel.

Der Ausschuss hat schließlich über die Zulassung neuer Untersuchungs- und Behandlungsmethoden zur GKV zu entscheiden und Arzneimittelgruppen, für die Festbeträge festgesetzt werden können, zu bestimmen.

So hat der G-BA unter anderem im Bereich Disease-Management-Programme (DMP, <http://de.wikipedia.org/wiki/Disease-Management-Programm>) gemäß § 137f SGB V (www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_137f.html) Richtlinien für Diabetes Mellitus Typ 1 und Diabetes Mellitus Typ 2, Brustkrebs und koronare Herzkrankheit (KHK) sowie Empfehlungen für Asthma bronchiale und Chronisch obstruktive Lungenerkrankung (COPD) verabschiedet.

Die Zusammensetzung des G-BA

Der Ausschuss hat 13 stimmberechtigte Mitglieder. Fünf Vertreter der Kostenträger (vertreten durch die Spitzenverbände der Krankenkassen; GKV-Spitzenverband genannt) und fünf Vertreter der Leistungserbringer (vertreten durch die Kassenärztliche Bundesvereinigung, die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung und die Deutsche Krankenhausgesellschaft). Ferner gibt es drei Unparteiische Mitglieder, von denen einer Vorsitzender des Ausschusses ist. Unparteiischer Vorsitzender ist derzeit Josef Hecken. Weitere Unparteiische Mitglieder sind Harald Deisler und Regina Klakow-Franck. Über die drei Unparteiischen müssen sich die oben genannten Organisationen einigen, andernfalls werden sie vom Bundesministerium für Gesundheit ernannt.

Auch jeweils bis zu fünf allgemeine Patientenvertreter (www.g-ba.de/institution/struktur/patientenbeteiligung) sowie fünf themenbezogene Patientenvertreterinnen und -vertreter nehmen an Plenums- und Ausschusssitzungen beratend teil, haben ein Antragsrecht und das Recht, vor Abstimmungen ihr Votum einzubringen, sind jedoch nicht stimmberechtigt. Sie werden von den maßgeblichen Organisationen nach der Patientenbeteiligungsverordnung, also vom Deutschen Behindertenrat, von der BundesArbeitsgemeinschaft der PatientInnenstellen, der Deutschen Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V. sowie dem Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. einvernehmlich benannt. Die Verbände die sich für eine Beteiligung als Patientenvertreter im Gemeinsamen Bundesausschuss qualifizieren, sind in § 2 der Patientenbeteiligungsverordnung (PatBeteiligungsV) genannt.



Weitere Informationen unter
www.g-ba.de

Postanschrift:
Gemeinsamer Bundesausschuss
Postfach 120 606
D-10596 Berlin
E-Mail: info@g-ba.de

Anmerkung:

Der BDO hat als Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe für Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e.V. (BAG Selbsthilfe, www.bag-selbsthilfe.de), die wiederum Mitglied im Deutschen Behindertenrat ist, die Möglichkeit Vertreter in Unterausschüsse oder Arbeitsgruppen der Unterausschüsse zu entsenden. Über diesen Weg sind die BDO-Mitglieder Peter Fricke, Hans-Peter Wohn und Burkhard Tapp als Patientenvertreter in zwei Bundesfachgruppen (Leber- und Lebend-Leber-Transplantation, sowie Herz- und Lungen-Transplantation) beim Aqua-Institut im Bereich der Qualitätssicherung entsandt worden und vertreten dort seit Jahren die Interessen der Transplantationsbetroffenen.

Neue Festbeträge führen zu mehr Zuzahlungen

Patienten klagen über mangelnde Aufklärung



Karl-Josef Laumann,
Patientenbeauftragter der Bundesregierung. 2008 als Erster mit dem Lebensbotten des BDO für sein besonderes Engagement für die Organspende ausgezeichnet.

Die Festbeträge für Arzneimittel wurden zum 1. Juli 2014 abgesenkt. Das hat Zuzahlungen für Tausende Medikamente zur Folge, die bisher zuzahlungsfrei waren. Nun beschwerten sich immer mehr Betroffene beim Patientenbeauftragten der Bundesregierung und klagen über eine mangelhafte Aufklärung von Arzt, Apotheker und Krankenkasse.

Patienten schilderten, dass sie von ihrem behandelnden Arzt ohne Hinweis auf die abgesenkten Festbeträge ein Rezept über das gewohnte Arzneimittel erhalten hätten, erklärt Staatssekretär Karl-Josef Laumann, Patientenbeauftragter der Bundesregierung. In der Apotheke würden sie dann mit einer ganz erheblichen Zuzahlung konfrontiert. Statt einer fachlichen Information und gegebenenfalls dem Rat, mit dem Arzt zu besprechen, ob ein anderes Arzneimittel in Betracht komme, erhielten sie dort aber oft den Hinweis, den Patientenbeauftragten anzurufen.

Aus Sicht von Laumann sind Festbeträge zwar ein Instrument, um die Ausgaben für Arzneimittel in der gesetzlichen Krankenversicherung zu steuern. „Klar ist aber auch, dass es für Patientinnen und Patienten belastend ist, sich auf ein anderes Arzneimittel einstellen zu müssen, zumal wenn sie nicht umfassend informiert und über alternative Arzneimittel auf-

geklärt werden“, sagt er. Der Patientenbeauftragte betont, derartige Vorfälle könnten zu erheblichen gesundheitlichen Schäden führen, weil Patienten sich die in einigen Fällen ganz erhebliche Zuzahlung nicht leisten könnten und dann oft auf die Einnahme des Arzneimittels verzichteten. Darüber hinaus sieht er das Vertrauen in Ärzte, Apotheken und Krankenkassen erschüttert. „Ich fordere daher alle Beteiligten auf, ihrer jeweiligen Verantwortung nachzukommen“, sagt Laumann. Er fordert von den Krankenkassen, eine Absenkung der Festbeträge frühzeitig transparent zu machen. Hilfreich wäre eine besser abgestimmte Kommunikation unter allen Beteiligten in der Selbstverwaltung. Es müsse sichergestellt werden, dass die betroffenen Patienten rechtzeitig informiert und beraten werden.

Nähere Informationen zur individuellen Zuzahlung erhalten Sie unter www.arzneikompass.de

„Weiße Liste“ ermöglicht den Vergleich von Pflegediensten

Die unabhängige Arztsuche „Weiße Liste“ hilft jetzt auch bei der Auswahl eines Pflegedienstes. Online können Leistungen und Preise der Dienste verglichen werden.

Pflegebedürftige und Angehörige können sich ab sofort in einem neuen, unabhängigen Internetportal über das Angebot und die Servicequalität von rund 13.000 Pflegediensten in ganz Deutschland informieren. Unter www.weiße-liste.de/pflegedienst können Ratsuchende schon vor dem Kontakt zu einem Dienst berechnen, welche Kosten auf sie zukommen. Die Weiße Liste ist ein gemeinsames Projekt der Bertelsmann Stiftung und der Dachverbände der größten Patienten- und Verbraucherorganisationen. Unterstützt wurde die Entwicklung des Pflegedienstvergleichs vom Bundesverbraucherministerium.

Geeignete Pflegedienste finden

Das Portal zeigt den Nutzern nur solche Pflegedienste an, die ihren Wohnort tatsächlich anfahren. Zudem lässt sich darin unter anderem ermitteln, welche Dienste sich auf die Betreuung von Menschen mit Demenz spezialisiert haben und welche Intensivpflegedienste aktuell freie Plätze haben.

Im sogenannten Online-Pflegeplaner können Pflegebedürftige und Angehörige mithilfe von Fragen und Antworten herausfinden, wie viel Unterstützung sie zum Beispiel bei der Körperpflege oder im Haushalt benötigen und welche dazu passenden Leistungen von den Pflegediensten angeboten werden. „Durch die Ausrichtung auf den einzelnen Nutzer entsteht eine neue Form der Transparenz für Verbraucher“, sagt Gerd Billen, Staatssekretär im Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz.

Im Pflege-Wochenplan passende Leistungen auswählen

Viele Menschen wüssten beispielsweise gar nicht, dass nicht die Pflegekasse oder der Pflegedienst die Leistungen bestimmt, sondern sie selbst frei wählen können, so Dr. Brigitte Mohn, Vorstandsmitglied der Bertelsmann Stiftung. Die Weiße Liste zeige dies mit ganz praktischen Inhalten wie einem Pflege-Wochenplan, für den die Nutzer passende Leistungen auswählen können.

SEPA Vorabinformation

Liebes Mitglied,

mittels SEPA Lastschrift ziehen wir mit der Gläubiger Identifikationsnummer DE40BDO00000798820 den fälligen Mitgliedsbeitrag entsprechend ihrer Mitgliederkategorie (laut unten stehender Aufstellung)

- zum Fälligkeitstag **30.12.2014** (nur für Mitglieder, deren Beitrag für 2014 noch nicht eingezogen wurde) und
- zum Fälligkeitstag **31.03.2015** (für alle Mitglieder, die am Einzugsverfahren teilnehmen)

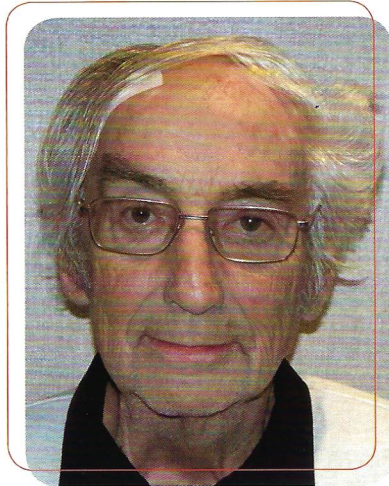
zu Lasten ihrer angegebenen Bankverbindung ein und bitten rechtzeitig für eine entsprechende Kontodeckung zu sorgen.

Mitglieder, die nicht am Einzugsverfahren teilnehmen

Laut Satzung sind die fälligen Mitgliedsbeiträge jeweils zum 31.03. des laufenden Jahres fällig.

Mitgliedsbeiträge

Kategorie		Jahresbeitrag
A	Transplantierte(r), Wartepatient	42 €
B	Angehörige(r) Partner (nur möglich, wenn transplantierte(r) Angehöriger bereits Mitglied ist)	12 €
C	jugendliche Wartepatienten und Transplantierte bis 18 Jahre, Auszubildende(r) oder Student(in)	21 €
D	Fördermitglieder, mit einem nach oben freibleibenden Jahresbeitrag mindestens jedoch	42 € (Ehepartner: 50 €)
E	Elternteil eines wartenden oder transplantierten Kindes	42 € (Ehepartner: 50 €)



Nachruf

Wir trauern um unseren Regionalgruppenleiter

Dipl. Ing. Hartmut Kemnitz,

der am 01.10.2014 im Alter von 71 Jahren verstorben ist.

Hartmut Kemnitz leitete seit vielen Jahren die Regionalgruppe Berlin/Brandenburg und seit kurzem auch die Regionalgruppe Mecklenburg-Vorpommern. Unermüdlich setzte er sich für die Organspende ein. Er hielt viele Vorträge und war gern gesehener Gast und Referent auf etlichen Veranstaltungen.

Mit großer Trauer müssen wir uns von Hartmut Kemnitz verabschieden. Wir haben seinen Einsatz trotz seiner fortschreitenden Erkrankung stets bewundert. Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Der Vorstand des Bundesverbandes der Organtransplantierten e.V.

Organspende beim Bürgerfest zum Tag der Deutschen Einheit in Hannover von Jörg Böckelmann, Bockenem



Organspendeaufklärung beim Bürgerfest zum Tag der Deutschen Einheit am 2. und 3. Oktober 2014 in Hannover. (von links:) Jörg Böckelmann (BDO RG Niedersachsen, Fachbereich Herzunterstützungssysteme), Klaus Künne (Landesverband Nierenkranker, Dialysepatienten und Transplantierte Niedersachsen e.V.), Egbert Trowe (Lebertransplantierte Deutschland e.V.), Sozial- und Gesundheitsministerin Cornelia Rundt, Juliane Brauner und Clemens Brauner (Selbsthilfe nierenkranker Kinder und Jugendlicher) (Foto © privat).

Mit Prominenten und Betroffenen lud Niedersachsens Sozialministerin Cornelia Rundt dazu ein, sich am 2. und 3. Oktober mit dem Thema Organspende auseinanderzusetzen. Dabei wurde sie auch von der Band Jupiter Jones und der Regionalgruppe Niedersachsen des BDO unterstützt.

An den Stand der Organspendekampagne „Du fehlst mir!“ der Niedersächsischen Landesregierung lockte neben anderen Aktionen auch ein begehrtes Herz. So lies sich auf eigene Faust erkunden, was für ein Wunderwerk dieses lebenswichtige Organ ist. Und zu jeder Zeit standen Patientinnen und Patienten Rede und Antwort, die auf ein lebensrettendes Organ warten oder lange gewartet haben.

Es hat sich gelohnt diese Veranstaltung an solch einem Tag durchzuführen. Am ersten Tag (2. Oktober) hat es sich noch etwas zäh angefühlt dieses wichtige Thema an die Menschen zu bringen.

Nachdem die MitarbeiterInnen des Ministeriums gemerkt haben, dass wir vom BDO auf die Menschen zugehen und sie ansprechen war es der „helle Wahnsinn“. So konnten wir am zweiten Tag ca. 3000 Ausweise an die BesucherInnen abgeben. Die Fragen spiegelten den Trend wieder: „Skandale bei der Vergabe“, „Altersgrenze“, „Was ist bei Tumoren“, usw.

Die Vorstellung eines Kunstherzpatienten führte bei vielen zu Erstaunen und Begeisterung. Etliche Ausweise wurden durch Aufklärung und Information gleich am Stand ausgefüllt. Es war eine hervorragende Zusammenarbeit mit dem Ministerium und seinen MitarbeiterInnen vor Ort, sowie den VertreterInnen der Lebertransplantierten Deutschland e.V. und den Ehrenamtlichen der Selbsthilfe nierenkranker Kinder und Jugendliche e.V., die gemeinsam mit dem der Regionalgruppe Niedersachsen des BDO den Runden Tisch Organspende Niedersachsen (RTO) bilden.

Ehrung von Mitgliedern des BDO

1. 6. Juni 2014 in Stuttgart

Erstmals wurden Mitglieder, die seit 20 Jahren oder noch länger dem BDO angehören, vom Vorstand für ihre langjährige Mitgliedschaft geehrt. Der Einladung des Vorstandes zum Treffen am Vortag der zentralen Veranstaltung zum diesjährigen bundesweiten Tag der Organspende waren sieben Mitglieder aus dem Süddeutschen Raum gefolgt, darunter auch der Schirmherr des Verbandes, Herr Prof. Dr. med. Dr. h.c. Bruno Reichart.

Neben der Überreichung einer Urkunde mit dem Foto des aktuellen BDO-Vorstandes hatten die geehrten Mitglieder die Gelegenheit den Vorträgen der Geschäftsführenden Ärztin der Deutschen Stiftung Organtransplantation Region Baden-Württemberg, PD Dr. Christina Schleicher, zur „Situation der Organspende“ und von Prof. Dr. med. Christoph Olbricht, Ärztlicher Direktor der Klinik für Nieren- und Hochdruckerkrankungen am Katharinenhospital in Stuttgart, zu „Nierenschädigung nach Organtransplantation“ folgen. Bei beiden Vorträgen wurde rege diskutiert bzw. Fragen gestellt.

Die Ansprache der stellvertretenden Vorsitzenden Imke Huxoll anlässlich der Mitgliederehrung in Stuttgart:

Sehr geehrte Jubilare, Mitglieder und Gäste, ich freue mich, Sie im Namen des Vorstandes des Bundesverbandes der Organtransplantierten e.V. begrüßen zu dürfen. Mein Name ist Imke Huxoll. Herr Peter Fricke, Vorstandsvorsitzender, ist aus privaten Gründen heute verhindert und hat mich gebeten, Ihnen seine Grüße und Glückwünsche zu übermitteln.

Ehrungen bei Jubiläen in Firmen, Vereinen und Verbänden ist eine ganz normale Handlung. Ihr Jubiläum ist dann doch schon

etwas Besonderes. Sie sind alle 20 Jahre und länger Mitglied im BDO und die meisten von Ihnen sind transplantiert. Was bedeutet, dass sie schon seit sehr vielen Jahren mit einem gespendeten Organ leben, bzw. eine lange Wartezeit bis zur Transplantation überstanden haben. Wenn ich mir so die Daten ansehe ist es schon beachtlich. Wir haben hier Jubilare, die zwischen 12 und 31 Jahren mit einem gespendeten Organ leben. Beachtlich ist aber auch, dass uns Fördermitglieder so lange unterstützen, wofür wir ebenso sehr dankbar sind. Liebe Jubilare, Ihre langjährige Treue zeigt uns, dass wir mit unserer Arbeit auf dem richtigen Weg sind. Wir werden uns auch weiterhin nach Kräften bemühen, Wartepatienten, Transplantierte, Angehörige und Fördermitglieder zu beraten, zu unterstützen, zu informieren, immer ein offenes Ohr für Ihre Sorgen und Wünsche zu haben und uns in der Öffentlichkeit und Politik für Ihre Interessen einzusetzen.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen in unseren Verband. Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien für die weitere Zukunft viel Gesundheit und Glück.

Du hast im Augenblick des Todes dein Innerstes gespendet, damit ich staunend weiterleben darf. Nun gehst du mit mir bis ans Ende unserer Zeit.
(anonyme Organempfängerin)

Mit den Worten einer unbekannten Organempfängerin möchte ich Ihnen recht herzlich im Namen des Vorstandes gratulieren.

Imke Huxoll

2. 5. Juli 2014 in Hannover

Im Anschluss an die diesjährige Mitgliederversammlung in Hannover ehrte Peter Fricke, Vorstandsvorsitzender des BDO, sechs langjährige Mitglieder aus Nord- und Ostdeutschland,



Sieben langjährige BDO-Mitglieder und drei Vorstandsmitglieder (V) des BDO nach der Mitgliederehrung im Garten des Bürgerhospitals Stuttgart am 6. Juni 2014; von links: Wolfgang Veit (V), Ortrun Wischmeyer, Prof. Dr. med. Dr. h.c. Bruno Reichart, Ulrike Arnold, Dr. Margarete Bokor, Burkhard Tapp, Imke Huxoll (V), Frank Haschert, Kurt Ender (V) und Dr. Bernd Ullrich (Foto © U. Reitz-Nave, Sasbach a. K.)

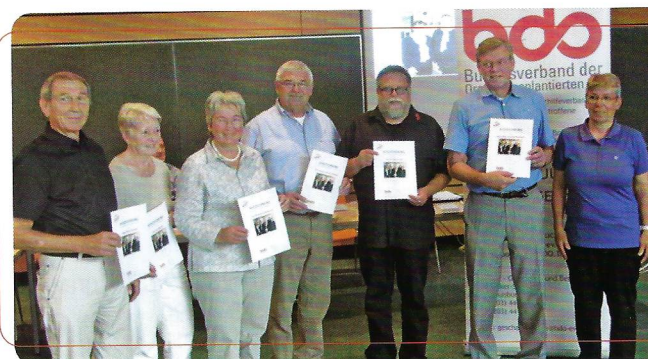
darunter auch Prof. Dr. med. Axel Haverich (auch Mitglied des Wissenschaftlichen Beirates des BDO). Da Peter Fricke zu den Geehrten gehörte, wurden die Urkunden durch Imke Huxoll, stellvertretende Vorsitzende des BDO, überreicht.

Mitglieder, die nicht zu den beiden Ehrungen kommen konnten, erhielten die Urkunde dann per Post.

Im neuen Jahr weitere Ehrung von BDO-Mitgliedern geplant.

Im Jahr 2015 wird es weitere Mitgliederehrungen geben. Diese sollen in Duisburg und Berlin stattfinden. Aufgrund des Todes von Herrn Kemnitz musste die Ehrung in Berlin ins kommende Jahr verschoben werden.

Für Duisburg und Berlin stehen die Termine derzeit noch nicht fest. Die jeweiligen Mitglieder werden zur Ehrung schriftlich durch den Vorstand eingeladen.



Ehrung von sechs langjährigen BDO-Mitgliedern in Hannover am 5. Juli 2014; von links: Heinz Tischner, Irma Neubert, Hannelore Bünemann, Hans-Joachim Neubert, Peter Fricke, Prof. Axel Haverich, Imke Huxoll (Foto © U. Reitz-Nave, Sasbach a. K.)

Regionalgruppen des BDO

Wenn Sie Kontakt zu Transplantierten, Wartepatienten und Angehörigen in Ihrer Nähe suchen, können Sie sich gerne unverbindlich an einen Beauftragten des BDO wenden. Die Teilnahme an den Aktivitäten der Regionalgruppen ist kostenlos und nicht an eine BDO-Mitgliedschaft gebunden.

Bereich Bremen und Umzu **Imke Huxoll**

Im Neuen Kamp 25,
28779 Bremen
Tel. (0421) 6 03 91 84
E-Mail: imke.huxoll@web.de

Bereich Dortmund **Kurt Ender**

Rostocker Str. 28, 59427 Unna
Tel. (02303) 25 43 90
Fax (02303) 25 43 92
E-Mail: ender.kurt@t-online.de

Uwe F. Klein
Obersteiner Weg 16,
40229 Düsseldorf
Tel. (0211) 58 08 04 84,
Fax - 58 09 02 36
E-Mail: uwe.klein-bdo@arcor.de

Bereich Duisburg
Uwe F. Klein
Obersteiner Weg 16,
40229 Düsseldorf
Tel. (0211) 58 08 04 84,
Fax - 58 09 02 36
E-Mail: uwe.klein-bdo@arcor.de

Kurt Ender
Rostocker Str. 28, 59427 Unna
Tel. (02303) 25 43 90
Fax (02303) 25 43 92
E-Mail: ender.kurt@t-online.de

Bereich Essen
Uwe F. Klein
Obersteiner Weg 16,
40229 Düsseldorf
Tel. (0211) 58 08 04 84,
Fax - 58 09 02 36
E-Mail: uwe.klein-bdo@arcor.de

Kurt Ender
Rostocker Str. 28, 59427 Unna
Tel. (02303) 25 43 90
Fax (02303) 25 43 92
E-Mail: ender.kurt@t-online.de

Bereich Gießen / Fulda
Ingrid u. Rüdiger Volke
Am Mitteltor 4, 61209 Echzell
Tel. (06008) 472, Fax - 7162
E-Mail: ingrid@tjark.de

Michael Fastabend
Bornwiesenweg 13,
35315 Homberg (Ohm)
Tel. (06633) 64 20 00,
Fax - 64 27 88
E-Mail: bdo-giessen@michael-fastabend.de

Bereich Hamburg
Wolfgang Veit
Fichtenweg 3, 25709 Marne
Tel. (04851) 12 84
Fax (04851) 8 04 40 40
E-Mail: veitmarne@web.de

Bereich Köln/Bonn und Aachen
Hubert Neuhoﬀ
Denkmalweg 1a, 51580 Reichshof
Tel. u. Fax (02296) 84 00
E-Mail: HNeuhoﬀ@t-online.de

Bereich Münsterland
Dr. Marie-Theres Terlunen-Helmer
48157 Münster, Gitrust 3
Tel. (0251) 3 27 00 32
Mobil (0172) 5 34 60 60
E-Mail: marie@terlunen.com

Claudia Krogul
Lüdinghauser Str. 30,
59394 Nordkirchen
Tel. (02596) 9 89 34
Mobil (0172) 5 82 72 96
E-Mail: claudia@dickydackel.de

Bereich Niedersachsen
Jörg Böckelmann
Reiherwiese 2,
31167 Bockenem
Tel. (05067) 24 60 10
Mobil (0160) 99 180 188
E-Mail: j.b.nette@t-online.de

Peter Fricke
Ackerstr. 3,
31167 Bockenem Tel. (05067)
24 68 45 Fax (05067) 24 68 48
E-Mail: p-e.fricke@t-online.de

Bereich Rhein/Main
Helmtrud und Utz-Heinrich Huppertz
Fichtenstraße 25,
61440 Oberursel
Tel. (06172) 3 61 65
E-Mail: bdo@eikeskog.de

Michael Fastabend
Adenauerallee 15 b,
61440 Oberursel
Tel. (06171) 58 62 21,
Fax - 703771
Mobil (0172) 6947809
E-Mail bdo-rhein-main@fastabend.de

Bereich Saarland/Pfalz
Karina Matheis
Im Vogelsberg 20, 54292 Trier
Tel. (0651) 5 22 36
E-Mail: GuKMatheis@t-online.de

Bereich Schleswig-Holstein
Wolfgang Veit
Fichtenweg 3, 25709 Marne
Tel. (04851) 12 84
Fax (04851) 8 04 40 40
E-Mail: veitmarne@web.de

Bereich Südbaden
Burkhard Tapp
Neudorfstr. 2a,
79361 Sasbach a.K.
Tel. (07642) 9 27 93 17,
Fax - 9 27 93 18
E-Mail: bdo-suedbaden2@bdo-ev.de

Bereich Württemberg
Burkhard Tapp
Neudorfstr. 2a, 79361 Sasbach a.K.
Tel. (07642) 9 27 93 17,
Fax - 9 27 93 18
E-Mail: wuerttemberg@bdo-ev.de

Bereich Würzburg und Umland
Dorothea Eirich
Schönrainstr. 9, 97753 Karlstadt
Tel. (09359) 12 41
E-Mail: doris.eirich@gmx.de

Redaktion transplantation aktuell
Michael Fastabend
Adenauerallee 15 b,
61440 Oberursel
Tel. (06171) 58 62 21,
Fax - 703771
Mobil (0172) 6947809
E-Mail bdo-rhein-main@fastabend.de

BDO-Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft Köln,
Filiale Essen
BLZ 370 205 00
BIC BFSWDE33XXX
IBAN DE87370205000007211001

Fachbereiche des BDO und ihre Ansprechpartner

Herztransplantation

Dr. med. Bernhard Lentz
Lindenstr. 5 a, 61231 Bad Nauheim
Tel. u. Fax (06032) 24 21
E-Mail: Herz-Tx@bdo-ev.de

Peter Fricke

Ackerstr.3, 31167 Bockenem
Tel. (05067) 24 68 45, Fax - 24 68 48
E-Mail: p-e.fricke@t-online.de

Lungen-Transplantation und Herz-Lungen-Transplantation

Burkhard Tapp
Neudorfstr. 2a, 79361 Sasbach a.K.
Tel. (07642) 9 27 93 - 17, Fax - 18
E-Mail: Lungen-Tx@bdo-ev.de

Ingrid Volke

Am Mitteltor 4, 61209 Echzell
Tel. (06008) 472, Fax - 71 62
E-Mail: ingrid@tjark.de

Leber-Transplantation (einschließlich Lebend-Leber-Transplantation)

Hans-Peter Wohn
Jahnstr. 21, 65185 Wiesbaden
Tel. (0611) 37 12 34
E-Mail: Leber-Tx@bdo-ev.de

Darm-Transplantation

Rudolf Praas (u.a. Dünndarm)
Greifswalder Weg 26, 47906 Kempen
Tel. (02152) 91 22 52
E-Mail: Darm-Tx@bdo-ev.de

Nieren-Transplantation und Nieren-Pankreas- bzw. Pankreas-Transplantation

Kurt Ender
Rostocker Str. 28, 59427 Unna
Tel. (02303) 25 43 90
Fax (02303) 25 43 92
E-Mail: Nieren-Tx@bdo-ev.de
E-Mail: Pankreas-Tx@bdo-ev.de

Lebend-Nieren-Transplantation

Utz-Heinrich Huppertz (Empfänger) Fichtenstraße 25,
61440 Oberursel
Tel. (06172) 3 61 65
E-Mail: bdo@eikeskog.de

Eltern / Transplantation bei Kindern

N.N.
Paul-Rücker-Str. 22, 47059 Duisburg
Tel. (0203) 44 20 10,
Fax (0203) 44 21 27
E-Mail: geschaeftsstelle@bdo-ev.de

Junger BDO

Andrea Dorzweiler (Lunge)
Bernhard-Itzel-Str. 6, 35392 Gießen
Tel. (0641) 13 09 54 92
E-Mail: a.dorzweiler@posteo.de

Julia Fricke (Herz)

Rethener Str. 45, 31318 Sehnde
Tel (05138) 61 32 291
E-Mail: Juliafricke@hotmail.de

Angehörige von Wartepatienten und Organtransplantierten

Imke Huxoll
Im Neuen Kamp 25, 28779 Bremen
Tel. (0421) 6 03 91 84
E-Mail: imke.huxoll@web.de

Erhard Nadler

Mittelgasse 3, 98587 Springstille
Tel. (036847) 3 18 22
Fax (036847) 5 02 69
erhard-nadler@t-online.de

Patienten mit Herzunterstützungssystemen und deren Angehörige

Jörg Böckelmann:
pulslos-a@bdo-ev.de
Heidi Böckelmann:
pulslos-b@bdo-ev.de
Reiherwiese 2, 31167 Bockenem
Tel. (05067) 24 60 10,
Mobil (0160) 99 180 188

Recht und Soziales

Leif Steinecke
Rebhuhnwinkel 46,
16356 Ahrensfelde
Tel. (030) 99 27 28 93
Fax (030) 93 66 58 66
(Mo - Fr 8 - 20 Uhr)
E-Mail:
recht-und-soziales@bdo-ev.de

Schwangerschaft nach

Organtransplantation
Bärbel Fangmann
Wisbystraße 5, 28719 Bremen
Tel. (0421) 69 69 68 63
E-Mail: transplant-mama@bdo-ev.de

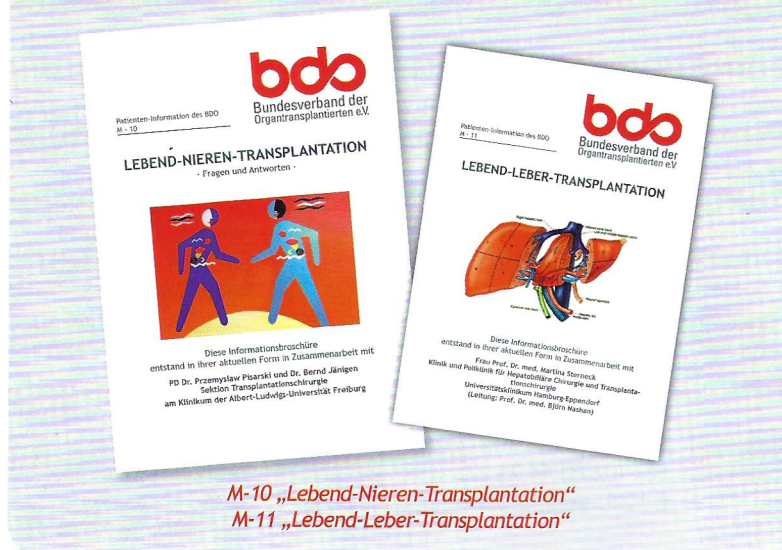
Sport und Bewegung

N.N.
E-Mail: Sport-und-Bewegung@bdo-ev.de

Stand: 25. 10. 2014

Die Vertreter der Fachbereiche vermitteln auch Kontakte zu weiteren Mitgliedern des BDO.

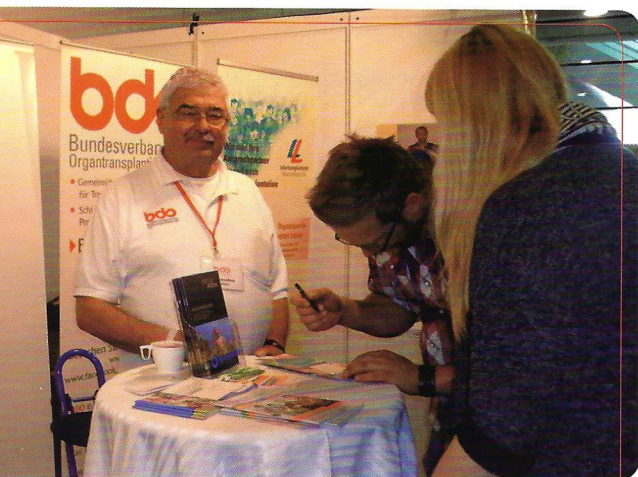
Überarbeitete Neuauflage



M-10 „Lebend-Nieren-Transplantation“
M-11 „Lebend-Leber-Transplantation“

Aus den Regionalgruppen

„hanselife“ vom 20.-28.09.2014 in Bremen von Imke Huxoll



Wie auch in den letzten Jahren haben wir, die Regionalgruppe „Bremen und Umzu“ des BDO e.V., gemeinsam mit den Lebertransplantanten Deutschland e.V. (Bremen/Unterweser und Oldenburg) und der IG Nieren, Bremen an der Verbrauchermesse „hanselife“ teilgenommen.

Der diesjährige Beginn der Messe verlief sehr schleppend, was dem fantastischen Wetter und den vielen Aktivitäten in der Bremer Innenstadt, während

des ersten Messewochenendes, zu zuschreiben ist. Nach dem Wochenende aber wurde unser Stand wieder von vielen Interessierten besucht. Wir haben ca. 1300 Organspendeausweise und 350 Infobroschüren ausgegeben. Erfreut waren wir alle über die positive Resonanz. Es gab kaum Besucher die sich negativ zu dem Thema Organspende äußerten oder gezielt auf den Vergabeskandal eingingen.

In diesem Jahr war auffällig, wie viele transplantierte Besucher und Besucher, die Angehörige zur Organspende freigegeben haben, an den Stand kamen und an einem Gespräch mit den Mitgliedern der drei Selbsthilfverbände interessiert waren. Die Messe bot allen drei Gruppen auch wieder die Möglichkeit zahlreiche neue Kontakte zu knüpfen.

Neben den Mitgliedern der drei Selbsthilfverbände erhielten wir auch in diesem Jahr wieder Unterstützung von Sonja Schäfer, Organspendebeauftragte für Bremen/Bremerhaven, wofür wir ihr sehr dankbar sind.

Ich möchte mich bei allen Mitwirkenden recht herzlich bedanken. Es war wieder eine fantastische Zusammenarbeit mit Euch. Einen besonderen Dank an Reinhard Windeler RG „Bremen und Umzu“ und Udo Schmidt (Leiter der Lebertransplantanten Deutschland e.V. Kontaktgruppe Bremen/Unterweser) und Gerd Hasseler (Lebertransplantierte Deutschland e.V., Kontaktgruppe Oldenburg), die im Gesundheitsforum der Messe Vorträge zum Thema Organspende gehalten haben.

Wir alle bedanken uns recht herzlich bei der hkk, AOK, BKK firmus und DAK für die freundliche Unterstützung.



Der „gesunde“ BDO-Mitarbeiter - überall erkennbar von Kurt Ender

Zwecks einheitlichem Erscheinungsbild der ehrenamtlich aktiven Mitarbeiter des BDO e.V. und zur Sicherstellung deren gesundheitlichen Wohlbefinden bei Tätigkeiten im Außenbereich, überlegte der Vorstand im Jahr 2013 Wind- und Wasserabweisende Outdoor-Softshell-Jacken anzuschaffen. Die Finanzierung des Projektes bereitete dem Vorstand

jedoch einige Kopfzerbrechen. Auf Anfrage nach einer möglichen Projektförderung durch die gesetzlichen Krankenkassen, erklärten sich spontan zwei Kassen bereit, die Kosten der Jacken zu übernehmen. Für die großzügige und Spontane Unterstützung bedankt sich der Vorstand im Namen aller ehrenamtlich aktiven Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an dieser

Stelle bei den beiden Krankenkassen „Novitas BKK Duisburg“ und „BKK-Arbeitsgemeinschaft Nordrhein-Westfalen“. Die Fotokollage zeigt eine kleine Auswahl der umfangreichen Einsatzmöglichkeiten.

SPENDENAUFRAF

Die Adventszeit ist eine Zeit der Erwartung, der Hoffnung und der Vorfreude auf Geschenke.

Auch für Lutz ist es ein Gefühl der Hoffnung und Erwartung.

Seit 3 Jahren wartet er nun schon auf eine Lungentransplantation. Die sinkende Zahl der Organspenden haben ihn erschreckt und es kommt das Gefühl der Hoffnungslosigkeit auf. Um die große Anzahl der Wartepatienten und auch der Transplantierten kümmert sich der BDO mit seinen ehrenamtlich tätigen Regionalgruppen in Form von Besuchen in den Kliniken, Informationstreffen im großen und kleinen Kreis. Wir sind für die Angehörigen da, die oft verzweifeln, weil sie den Tod ihrer Lieben vor Augen haben.

Bitte helfen Sie uns mit Ihrer Spende, diese Betreuung weiterhin aufrecht zu halten. Mit der sinkenden Zahl der Organspenden ist auch das Interesse an der Unterstützung der Verbände sehr gering geworden. Ohne Ihre Hilfe können wir unserer Aufgabe kaum nachkommen. Wir sind auf Ihre Spendenbereitschaft angewiesen.

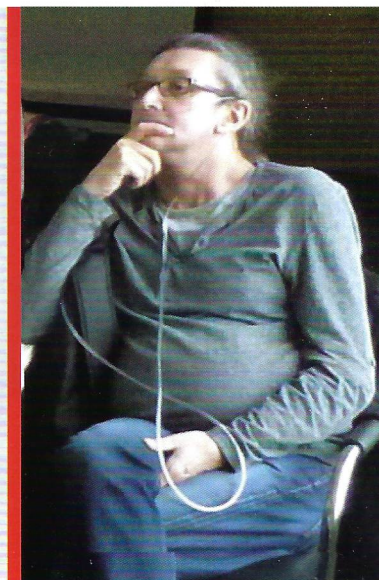
Der BDO ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein. Ihre Spende ist steuerlich absetzbar.

BDO-Spendenkonto:

Bank für Sozialwirtschaft Köln, Filiale Essen

BLZ 370 205 00 BIC BFSWDE33XXX

Konto 7211001 IBAN DE87370205000007211001



Podiumsdiskussion zum Thema Organspende am Gymnasium in Haßfurt von Doris Eirich, Karlstadt

Auf Initiative der Schülerinnen und Schüler des Projekt-Seminars Ethik des Regiomontanus-Gymnasiums Haßfurt planten Anfang 2014 eine Podiumsveranstaltung zum Thema Organspende.

Mit Hilfe von Infomaterialien und Experten zu dem Thema Organspende aus verschiedenen Bereichen, wie z.B. Medizin, Theologie, Ethik und Recht, sollte das Publikum über die Organspende aufgeklärt und zum Nachdenken angeregt werden, um eine fundierte Entscheidung zur Organspende treffen zu können.

Mit der Einladung von Betroffenen sollte das Publikum für das Thema sensibilisiert und die Wichtigkeit der Organspende an persönlichen Beispielen verdeutlicht werden.

Am 24. September 2014 waren Konrad, mein herztransplan- tierter Mann, und zwei wei- tere Transplantierte, Frau Bir- git Seitz, (Niere) und Frau Sonja Grünewald (Lunge), Gast bei der Podiumsdiskussion im Regiomontanus Gymnasium in Haßfurt (www.regiomontanus-gymnasium.de). Die Veranstal- tung war gut besucht und viele Organspendenausweise wurden weitergereicht.

Frau Alexandra Greser, Ärztin und Koordinatorin der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) Region Bayern, stellte die Aufgaben und Arbeitsweise der DSO dar. Ein evangelischer Pfar- rer sprach über ethischen Fra- gen bei der Organspende. Frau Hannelore Seitz, Vorsitzende der Interessengemeinschaft Niere in Schweinfurt/Haßfurt, hielt einen kurzen Vortrag.

Geleitet wurde die Diskus- sion von SchülerInnen und Herr Papstmann, einem Lehrer. Es war eine tolle Veranstal- tung. Danke, dass wir dabei sein durften!



Sonja Grünewald (BDO, lungentransplantiert), Konrad Eirich (BDO, herztransplantiert), Birgit Seifert (nierentransplantiert), Doris Eirich (BDO, Regionalgruppenleiterin Würzburg und Umland), Hannelore Seitz (Vorsitzende der IG Niere Schweinfurt/Haßfurt) und Herr Papstmann (Lehrer des Regiomontanus-Gymnasium Haßfurt) vor der von den SchülerInnen erstellten Ausstellung zur Organspende (Foto © privat).

Kürbis-Tiramisu

Kürbis waschen, Kerne entfernen, Fruchtfleisch mit Schale klein würfeln und in einen Topf geben. 80 ml Wasser zufügen, mit Deckel bei kleiner Hitze in ca. 10 Min. weich dünsten, dann pürieren und abkühlen lassen.

Mascarpone mit Puder- und Vanillezucker sowie 75 ml Milch verrühren, das abgekühlte Kürbispüree unterziehen.

Restliche Milch (150 ml), Espresso und Rum verrühren. Hälfte der Löffelbiskuits in eine Auflaufform legen und mit der Hälfte der Espresso-Mischung beträufeln.

Hälfte der Kürbiscreme darauf verteilen. Schichtung noch einmal wiederholen, Tiramisu abgedeckt im Kühlschrank mind. 2 Std. durchziehen lassen. Zum Anrichten mit Kakao bestäuben.

Zutaten:

400 g Hokkaido
500 g Mascarpone
100 g Puderzucker
1 Pck. Vanillezucker
225 ml Milch
75 ml Espresso
3 EL Rum
2 Pk. Löffelbiskuits (250g)
1-2 EL Kakaopulver



"Dringend – Urgent"

Wir brauchen Sie:

Sie sind transplantiert oder Angehöriger eines Transplantierten oder Sie suchen einfach eine Aufgabe, sich für Menschen einzusetzen.

Wir, der Bundesverband der Organtransplantierten sucht bundesweit ehrenamtliche Mitarbeiter, insbesondere in den Gebieten:

Augsburg	Berlin / Brandenburg	Erlangen / Nürnberg
Fulda	Hamburg	München und Umland
Niedersachsen	Nordbaden	Regensburg
Saarland	Sachsen	Südbaden
Thüringen	Württemberg	Würzburg und Umland

Als Regionalgruppenleiter/in oder Stellvertreter/in betreuen Sie Wartepatienten und Transplantierte sowie deren Angehörige und setzen sich für die Organspende ein.

Wir weisen Sie ein und stehen Ihnen beratend zur Seite.
Bitte melden Sie sich hier.

BDO e.V. Geschäftsstelle Duisburg
Tel. (0203) 44 20 10
E-Mail geschaeftsstelle@bdo-ev.de
Wir freuen uns auf Ihre Nachricht.

bdo
Bundesverband der
Organtransplantierten e.V.

Reise nach Namibia trotz Lungentransplantation

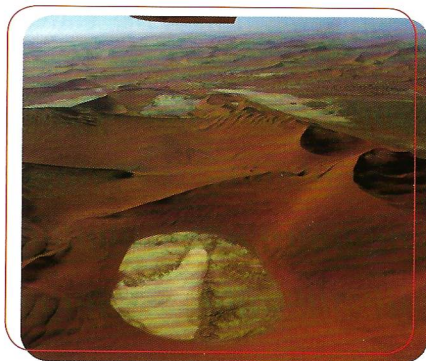
von Monika Franke

Unsere Kulturringgruppe trug sich mit dem Gedanken, eine Reise nach Namibia durchzuführen.

Ich war im Oktober 2006 transplantiert worden, und am 4. Januar 2009 sollte die Reise losgehen.

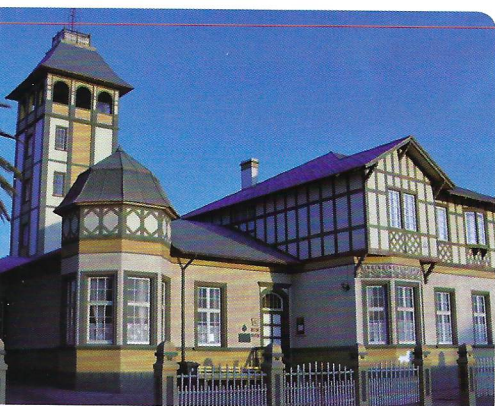
Die Reisen dieser Gruppe sind immer gut durchorganisiert, und man fühlt sich innerhalb der Gruppe sicher. Ich entschloss mich kurzerhand mich anzumelden. Als ich meinen Entschluss meinem Hausarzt mitteilte, war die Reaktion: Du bist verrückt, weißt du nicht wie gefährlich das ist? Das ich dieses Risiko tragen musste, war mir schon klar und ich begann mich auf die Reise vorzubereiten. Ein Arzt des Klinikums sagte zu mir, wenn die Lufu und Blutwerte stabil und in Ordnung sind, steht dem nichts im Wege, warum sollten sie nicht fliegen können, sie sollten für den 10 stündigen Flug ausreichend Sauerstoff an Bord haben, eine Anforderung wurde mir vom Klinikum ausgestellt. Die Organisation und Bestellung habe ich dann selbst bei der Fluggesellschaft beantragt und eine Zusage bekommen,

die Rechnung kam auch prompt nach der Reise. Da ich vor der Reise bei meiner Krankenkasse einen Übernahmeantrag eingereicht hatte, wurde mir die Sauerstofflieferung bezahlt. Ein paar Tage vor der Abreise sollte ich auf jeden Fall noch einmal zur Kontrolle im Klinikum erscheinen. Gesagt, getan, mein Impfpass wurde überprüft und ich besorgte mir meine Medikamente für weitere 4 Wochen, zusätzlich ein Antibiotikum für den Notfall, Durchfall Medikamente und ganz wichtig, einen Medikamentenplan in Englisch, von der Klinik ausgestellt. Und eine schriftliche Erlaubnis in Englisch, dass ich den Sauerstoff nur für den Flug benötige. Im Internet recherchierte ich, wo in Namibia die nächsten Kliniken für den Notfall waren, diese Unterlagen führte ich ständig bei mir. Von den Lodgen aus fliegen ständig Kleinflugzeuge, die auch Patienten im Notfall ins Krankenhaus bringen. Mit dem Wissen und den Vorbereitungen fühlte ich mich sicher. Die Reise konnte beginnen, ich dachte, wenn nicht jetzt wann dann? Mit dem Formular der Fluggesell-



*höchste Dünen der Welt
im Sossusvlei*

schaft für die Sauerstoffversorgung und meinem Ticket begab ich mich an den Schalter des Flughafens, es gab keine Probleme. An der Sicherheitskontrolle legte ich meine Unterlagen des Klinikums vor, und so gab es auch keine Probleme mit meinen, für 4 Wochen ausreichenden, mitgeführten Medikamenten. Diese hatte ich während des Fluges im Handgepäck, und in meiner Reichweite. Im Flugzeug angekommen, wurde mir die bestellte Sauerstoffflasche unter den Sitz gelegt, so hatte ich jederzeit Zugriff, wenn nötig. Da meine Sättigung den ganzen Flug über gut war, benötigte ich ihn aber nicht, trotzdem musste er bezahlt werden.



*nördlicher Naukluft Park
und Swakopmund*



InogenOne G2
Der kraftvolle und leistungsstarke
Mini-Sauerstoff-Konzentrator!

HOME CARE

**NEUE VERSION
JETZT MIT
SCHLAFMODUS**

Vorteile die überzeugen:

- 6 Leistungsstufen
- bis zu 8 h unabhängig*
- Flüsterleise
- Schlafmodus
- Atemzug gesteuert
- Gewicht 3,2 kg



**Sicherheit für
Tag und Nacht!**

Mobilität und Verbesserung der Lebensqualität mit
dem tragbaren Mini-Sauerstoff-Konzentrator.

GTI medicare GmbH · info@gti-medicare.de · www.gti-medicare.de
Hattingen · Hamburg · Dessau · Bielefeld · Römhild · Idstein
Karlsruhe · Nürnberg · Stuttgart · München

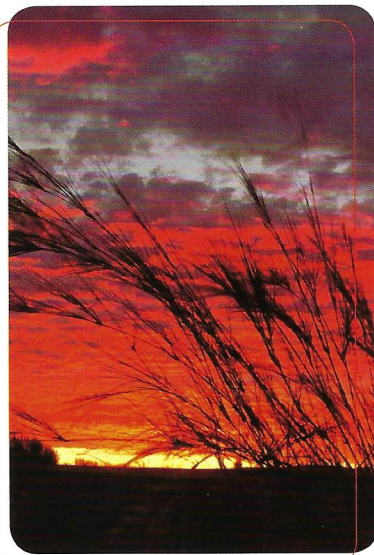


Etosha Park

Bei den Tagesfahrten waren in meinem Rucksack ständig für 3 Tage Medikamente, Mundschutz, Desinfektionsmittel für die Hände und eine gefüllte Wasserflasche. Ein Tipp, belassen sie auf ihrem Handy die deutsche Zeit und stellen sie ihren Wecker mit den ihnen gewohnten Zeiten für die Tabletteneinnahme. In Windhoek angekommen, gab es auch bei der Einreise keine Probleme. Wir wurden von unserem Reisebus abgeholt, und eine wunderschöne Zeit begann. Halten sie sich bei Reisen an die uns beigebrachten Regeln zur Hygiene und Essen. Essen sie keine Salate, Eis, Sahnetorten oder anderes nicht gekochtes, gebratenes oder ähnlich zubereitetes Essen. Ich habe mich auf allen Reisen an die Regeln gehalten und hatte nie Probleme, andere eigentlich gesunde Reiseteilnehmer schon. Tragen sie eine Kopfbedeckung, Sonnenbrille, ausreichenden Sonnenschutz und eine leichte Bluse oder Hemd mit langem Arm und bei starker Staubbelastrung einen Mundschutz.

Von Windhoek aus führte uns der Weg zur Kalahari Anib Lodge, wo wir eine kleine Safari machten.

Am 2. Tag ging es in Richtung Süden zum Namib Naukluft Park und zur Namib Desert Lodge.



Namib Naukluft Park

Der 3. Tag begann sehr früh, denn wir fuhren zu den höchsten Dünen der Welt im Sossusvlei. Die Aussicht von hier ist einfach überwältigend und nicht in Worte zu fassen.

Der 4. Tag führte uns durch den nördlichen Teil des Namib Naukluft Parks und nach Swakopmund.

Am Tag 5 war eine 3 stündige Bootsfahrt auf dem Atlantik, in Wavis Bay startend, angesagt, mit Sektempfang und Snacks und frischen Austern, leider nur für die anderen Teilnehmer, nicht für mich, kein Essen für mich an Bord des Katamarans, da war ich eisern.



Kalahari Anib Lodge, kleine Safari

Tag 6. führte uns in nördlicher Richtung von Swakopmund nach Twyfelfontein, zu den berühmten Felsmalereien, einem UNESCO Weltkulturerbe, und dann zur Twyfelfontein Lodge.

Tag 7 begann mit einem sehr frühen Frühstück und dann ging es zur Safari in das Wildparadies im Norden Namibia, in den Etosha Nationalpark und zum Etosha Safari Camp.

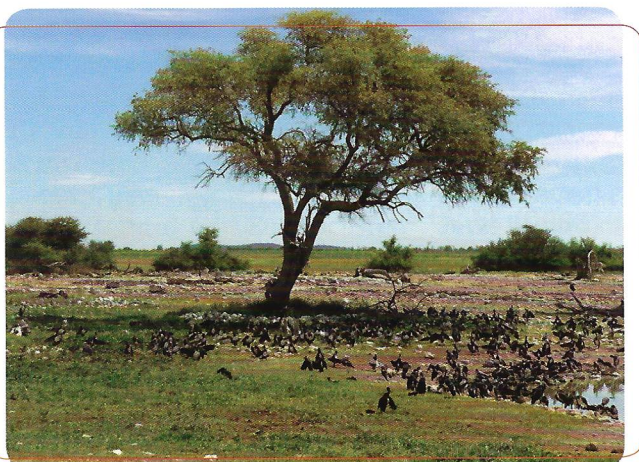
Am 8. Tag gingen wir den ganzen Tag auf Pirschfahrten mit unserem Reisebus und zum Okaukuejo Restcamp.

Tag 9. führte uns zur Oropoko Lodge wo wir im offenen Fahrzeug auf Wildbeobachtungsfahrt gingen.

Tag 10, nach dem Frühstück fuhren wir nach Windhoek zur Stadtrundfahrt und Stadtbummel und zum Flughafen, von wo aus uns AIR NAMIBIA zurück nach Frankfurt brachte.

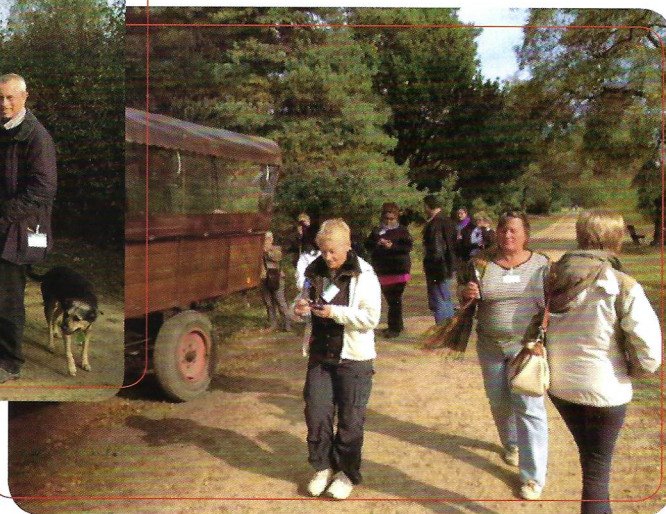


Windhoek und Rückflug



*Oropoko Lodge
Wildbeobachtungsfahrt*

Eine Kutschfahrt die ist lustig..... von Peter Fricke



Am Rastplatz

Am 05. Oktober hatte die Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO) Nord zu einem Begegnungstreffen zwischen Organtransplantierten und Angehörigen von Organspendern in die „Misselhorner Heide“ (Süd östlich von Munster) eingeladen. Mitglieder des BDO und der Lebertransplantierten Deutschland sowie Marion Nicke und Bettina Eggers von der DSO trafen sich um 10.30 Uhr auf dem Parkplatz Misselhorner Heide.

Bei sonnigem Wetter fuhren wir dann mit 17 Personen pünktlich um 11.00 Uhr mit einem Planwagen los.

Nach einer kurzen kennen lernen Runde wurden nette Gespräche geführt. Der Planwagen hielt nach ca. einer Stunde an einem Rastplatz mitten in der Heide an und wir konnten uns erst einmal die Füße vertreten.

In der zwischen Zeit hatte die Kutscherin den Wagen zu einer Heidevesper umgebaut, so dass wir anschließend mit frischem Brot und deftiger Wurst uns sättigen konnten.

Danach ging es gemächlich wieder zurück zum Ausgangspunkt den wir gegen 14.00 Uhr erreichten. Alle waren sich einig, es war ein gelungener Tag, der gern wiederholt werden darf.


ROSEN APOTHEKE
VERSANDSERVICE

Ihr professioneller Medikamentenversand
für Organtransplantierte

LEBENSWERT MIT EINEM STARKEN PARTNER

- » diskret
- » zuverlässig & schnell
- » sicherer Versand – auch gekühlt
- » preiswert & versandkostenfrei

20% Rabatt auf alle nicht
verschreibungspflichtige
Medikamente und Kosmetikartikel

Gerne informieren wir Sie persönlich unter
unserer gebührenfreien Service-Hotline von
Mo-Fr, 9:00 bis 18:00 Uhr:
 **(0800) 23 00 27 00**



Rosen Apotheke Versandservice
Rosenstr. 6/1. Stock, 80331 München, E-Mail: service@rosenapotheke.com
www.rosenapotheke.com/492-1/versandservice

Die GEZ, ein rotes Tuch bestimmt nicht nur für mich???

von Julia Fricke, Hannover

Anfang August, zwei Wochen noch bis zu unserem Jahresurlaub den wir in Bayern Garmisch-Partenkirchen verbringen wollen. Endlich mal raus aus dem Alltag.

Mein Sohn war ein paar Tage zu Besuch bei seinem Vater. Nun war es Mittwoch, der Tag an dem ich ihn wieder abholen konnte. Es war ein schöner, sonniger Tag.

Ich setzte mich in mein Auto und fuhr von Hannover nach Goslar. Joshua wartete schon auf mich. Die Stimmung war fröhlich. Er hatte ein paar schöne Tage erlebt und freute sich aber wieder auf zuhause.

Im Auto angekommen besprachen wir beide noch einen Stopp bei McDonald's zumachen. Also fuhren wir los. Auf dem Weg zum Zwischenstopp kamen wir noch an einer Tankstelle vorbei an der ich anhielt und tankte. Ich hatte nur noch 20 Euro im Portemonnaie also entschied ich mich mit meiner EC-Karte zu bezahlen.

Der nette Junge Mann an der Kasse der Tankstelle, steckte meine Karte in das Kartenlesegerät und ich tippte meinen PIN ein. Bis dahin war alles gut!

Nur dann fing die Miesere an. Das Kartenlesegerät zeigte an, Zahlung nicht möglich. Er versuchte es noch zwei drei Mal aber auch das klappte nicht. „Oh Gott war das unangenehm“. Ich wusste aber dass mein Konto gedeckt war. Er bot mir an meinen Personalausweis und mein Handy als Pfand dort zu lassen, damit ich zur Bank fahren konnte um dort das Geld vom Automaten zu holen.

Gesagt getan. Ich stieg also wieder ins Auto, fuhr zur nächsten Bank und steckte die Karte in den Geldautomaten. Was ich nun zu berichten habe hört sich an wie ein schlechter Witz, war es aber mit Sicherheit nicht.

Der Automat zog meine Karte ein. Das hieß also keine Karte und kein Geld.

Am liebsten hätte ich die ganze Sparkasse zusammen geschrien, denn ich konnte mir nicht erklären warum jetzt Karte eingezogen wurde.

Was sollte ich jetzt machen? Ich konnte noch nicht einmal jemanden anrufen, da mein Handy ja noch in der Tankstelle lag.

Also wieder zurück zur Tankstelle, ich schilderte dem netten Herrn meine Geschichte mit dem Geldautomaten.

Da es auch noch an einem Mittwoch war, konnte ich meine Bankberaterin natürlich nicht erreichen. Wir einigten uns an der Kasse also darauf, dass ich die 20 Euro die noch hatte zusammen mit meinem Personalausweis hinterlege und das Geld am nächsten Tag vorbei bringe.

Zurück im Auto musste ich das ganze Joshua erklären und ihm auch mitteilen, dass der Snack bei McDonald's leider ausfällt. Beide enttäuscht und verärgert, fuhren wir dann zu meinen Eltern. Das lag auf dem Weg und ich brauchte den Rat meiner Eltern, wie ich nun weiter vorgehen sollte.

Da meine Bank in Seesen war, beschlossen wir bei meinen Eltern zu schlafen und gleich am nächsten Morgen zur Bank zu fahren.

Nun war es soweit, ich stand am Schalter und erzählte was passiert war. Ausweisen konnte ich mich natürlich nicht, aber da ich noch einen Kontoauszug dabei hatte bekam ich dann trotz alledem eine Auskunft.

Jetzt kommt der Hammer.

Meine Bankberaterin kam auf mich zu und sagte: „Frau Fricke, kommen sie mal mit mir mit, dass könnten wir nicht auf dem Flur besprechen.“

Mein Herz raste, was ist denn nun passiert.

In ihrem Zimmer angekommen bat sie mich Platz zunehmen und sagte dann. „Auf Ihrem Konto liegt eine Pfändung vor.“ „Schock“ was war nun los, eine Pfändung auf meinem Konto? Ich konnte es nicht glauben. „Die Pfändung geht von der Stadt Sehnde aus. Mehr kann ich ihn leider nicht sagen. Wollen die den Betrag von 426,67 Euro gleich bezahlen?“

Ich war völlig erledigt und musste erst mal einen klaren Gedanken fassen.

Nein, sagte ich. Erst mal will ich wissen, wofür ich das zahlen soll. „Das kann ich ihnen nicht sagen Frau Fricke“, antwortete die Bankberaterin.

Ich forderte die Telefonnummer von der Dame, die die Kontopfändung ausgesprochen hat und versuchte sie gleich zu erreichen. Wie das Schicksal es wollte, sie ging natürlich nicht ans Telefon.

Jetzt wusste ich zwar den Grund warum die Karte eingezogen wurde, nur das Problem konnte dennoch nicht behoben werden. Also wieder kein Geld.

Am Auto angekommen versuchte ich es nochmal bei der Stadt jemanden zu erreichen und siehe da, sie ging ran. Auch ihr schilderte ich die Geschehnisse der letzten 24 Stunden.

Mit Herzklopfen wartete ich auf ihre Antwort.

Sie sagte: „Frau Fricke ich kann ihn sagen was da passiert ist, sie haben die GEZ Gebühren der letzten 1 1/2 Jahre nicht bezahlt. Also hat die GEZ mich beauftragt ihr Konto zu Pfänden. Nächster Schock für mich. Das kann doch alles nicht wahr sein, antwortete ich.“

Im Mai diesen Jahres hatte ich zum zweiten Mal geklärt erst Telefonisch dann schriftlich das ich nicht die Pflicht habe die GEZ Gebühren zu zahlen, da schon eine Person aus meinem Haushalt dieses tut.

Die Kontopfändung konnte aber nicht aufgehoben werden. Also rief ich kurzer Hand bei der GEZ an. Schwerer als erwartet dort jemanden zu erreichen! Nach 10 Minuten in der Warteschleife hatte ich dann eine Frau in der Leitung, der ich dann wieder meine Erlebnisse erzählen musste. Sie konnte mir natürlich nicht weiterhelfen, weil sie durch die Pfändung nicht auf mein Kundenkonto schauen konnte. Sie machte einen Rückruf mit mir aus. Freitagmorgen um 8.00 Uhr ist ihnen das recht? Nein ist es mir nicht, ich will das heute noch geklärt haben!!!

Damit kann ich heute aber nicht behilflich sein.

Wieder bei meinen Eltern angekommen, startete ich den zweiten Versuch bei der GEZ etwas zu erreichen und siehe da mit etwas Druck von meiner Seite, wurde ich dann weiterverbunden.

Die gute Frau konnte dann also auf mein Kundenkonto schauen und bemerkte dann, dass mein Schreiben von Anfang Mai noch nicht bearbeitete wurde. Wie kann das sein, immerhin liegen schon drei Monate dazwischen aber eine Kontopfändung konnte beauftragt werden und dann auch noch zu unrecht. Sie konnte es mir natürlich nicht erklären. Versprach mir aber ein Fax zur Stadt Sehnde zu schicken, um die Kontopfändung rückgängig zu machen.

Nun rief ich wieder bei der Stadt Sehnde an, um meinen Fall erneut zu schildern und um Mitzuteilen das ein Fax käme, das die zu Unrecht erfolgte Kontopfändung aufgehoben werden kann.

Das hört sich alles einfach an, war es natürlich nicht. Montagmorgen hing ich mich gleich wieder ans Telefon, um zu erfahren ob das Fax eingegan-

gen ist. Aber wie die GEZ so ist (nicht verlässlich), kam natürlich nicht an.

Wutentbrannt tätigte ich erneut einen Anruf bei der GEZ. Ich hatte mir ja den Namen der Dame aufgeschrieben und wurde dann auch zu ihr weiterverbunden. Sie versprach mir hoch und heilig ein Fax rausgeschickt zuhaben. Das liege an der Stadt, sagte sie. Aber sie hätte ja auch eins mit der Post rausgeschickt, dieses würde dann am Dienstag dort ankommen. Tatsächlich ist es das dann und die Mitarbeiterin der Stadt Sehnde konnte mir mitteilen dass sie den Pfändungsauftrag rückgängig machen könne aber dies einige Tage dauern würde. Man muss beachten, die ganzen Tage hatte ich kein Geld und soll noch länger auf mein Geld verzichten.

Donnerstag rief ich dann bei meiner Bank an um den Stand der Lage zu erfahren.

Mein Konto war wieder frei, ich könne wieder über mein Geld verfügen.

Also fuhr ich von Hannover nach Seesen zur Bank.

Am Schalter angekommen, wollte ich Geld abholen. Doch nein, es ging immer noch nicht auf ihrem Konto liegt eine Pfändung Frau Fricke. Das durfte nicht wahr sein, wollen sie mich auf den Arm nehmen? Ich rufe extra an und mir wurde versichert, dass das Konto wieder frei ist. Das tut mir leid, daran können wir nichts ändern.

Um die Geschichte abzukürzen. Ich fuhr noch zweimal vergebens zur Bank.

Einen Tag bevor wir in den Urlaub fahren, war mein Konto wieder frei und ich konnte über mein Geld verfügen. Es hätte auch anders ausgehen können und auch unser Familienurlaub wäre ins Wasser gefallen dank der GEZ.

*Das Geld das ich zur Tankstelle bringen musste, hab ich mir von meinen Eltern geliehen und gleich am nächsten Tag hingebracht. Ich war froh, dass die so kooperativ waren. Lieben Dank an die netten Mitarbeiter der Aral-Tankstelle in Goslar.



Espan-Klinik

mit Haus ANNA



Rehabilitationsklinik für Atemwegserkrankungen

Bad Dürkheim im Schwarzwald (700m auf einer Hochebene)
Soleheilbad, heilklimatischer Kurort, Kneipp-Kurort

AHB/AR-Klinik, Deutsche RV, Gesetzliche Krankenkassen, Privatzahler

Gerne senden wir Ihnen unseren Hausprospekt zu



Unter der Leitung von zwei Lungenfachärzten werden Sie in unserer familiär geführten Klinik durch ein erfahrenes Team aus Ärzten, Pflegefachkräften und Therapeuten nach den neuesten medizinischen Leitlinien betreut.



Tanken Sie neue Kraft durch Bewegung und Ausdauertraining. Stärken Sie Ihr Immunsystem und nutzen Sie die ebene Lage, das hervorragende Heilklima und die heilende Kraft unserer Natursole.

Gesundheitswochen z. B. 1 Woche „Aktiv und Gesund“
ab 599.- €/p.P. im DZ (zzgl. Kurtaxe)

78073 Dürkheim, Gartenstraße 9, Tel.: 07726/650
Fax: 07726/9395-929 E-Mail: info@espan-klinik.de www.espan-klinik.de

Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz kommt

Organentnahmen an 111 Krankenhäusern in Niedersachsen möglich

Gesundheitsministerin Cornelia Rundt: „Mehr Transparenz schafft mehr Vertrauen“

111 Krankenhäuser in Niedersachsen sind räumlich und personell so ausgestattet, dass sie Organe entnehmen können. Das ist das Ergebnis einer Abfrage des Sozialministeriums gemeinsam mit der Niedersächsischen Krankenhausgesellschaft bei allen Kliniken in Niedersachsen. Diese sogenannten Entnahmekrankenhäuser sind durch das Transplantationsgesetz des Bundes verpflichtet, Transplantationsbeauftragte zu bestellen. „Das ist eine gute Nachricht für die Menschen, die dringend auf ein lebensrettendes Spenderorgan angewiesen sind“, sagte Niedersachsens Sozial- und Gesundheitsministerin Cornelia Rundt.

Die Landesregierung erarbeitet aktuell ein niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz des Bundes. Darin soll unter anderem festgeschrieben werden, welche Qualifikation die Transplantationsbeauftragten vorweisen müssen und in welchem Umfang sie für diese Aufgabe freigestellt werden sollen. Auch soll es ein Melderegister für transplantierbare Organe geben. „In diesem stark emotional besetzten Thema ist es mir wichtig, für Transparenz zu sorgen. Nur wenn deutlich gemacht wird, wann und wo wie viele Organe entnommen bzw. transplantiert werden, können wir das Vertrauen der Menschen in den Organspendeprozess fördern“, so Cornelia Rundt. Mit der landesweiten Kampagne „Du fehlst mir!“ hatte

Ministerin Rundt zuletzt auf das Thema Organspende aufmerksam gemacht. In niedersächsischen Großstädten wurden Plakat- und Postkartenaktionen gestartet. Talkrunden mit prominenten Gästen, Fachleuten und Betroffenen (u.a. mit Peter Fricke, BDO-Vorsitzender) in Hannover und Göttingen haben Besucherinnen und Besuchern Denkanstöße gegeben. „Es sind die persönlichen Schicksale der Betroffenen, die mich motivieren, das Thema Organspende immer wieder ins Gespräch zu bringen“, betont die Ministerin.

Weitere
Informationen unter
www.organspende.niedersachsen.de

Weitere ständige Informationen

Beratung - Begegnung - Betreuung

**Bundesverband der
Organtransplantierten e.V.**

Wir sind für Sie da

Der BDO besteht seit 1986 als gemeinnütziger Selbsthilfeverband für Transplantationsbetroffene (Wartepatienten, Organtransplantierte und Angehörige). Durch unsere Mitglieder kennen wir die Sorgen, Nöte und Probleme der Betroffenen. Aus Erfahrung wissen wir, wo Hilfen medizinischer, sozialer und psychologischer Art zu erlangen sind und wie Familien die Ängste und Probleme in dieser Ausnahmesituation bewältigen können.

Der BDO hilft:

- Bundesweit betreuen 22 Regionalgruppen Patienten und ihre Angehörigen vor und nach Organtransplantation. Informationen, Erfahrungsaustausch und zwischenmenschliche Kontakte prägen die Treffen dieser Gruppen.
- Der Fachbereich „Junger BDO“ versucht bestehende Probleme zu erkennen, zu analysieren und Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.
- Die Geschäftsstelle nimmt gerne Ihre Anfragen entgegen und leitet diese an die zuständigen Ansprechpartner in Regionalgruppen und Fachbereiche weiter.

Weitere Informationen finden Sie auf den Seiten des BDO im Internet unter <http://www.bdo-ev.de>, indem Sie Kontakt mit unseren Vertretern in den Regionalgruppen (s. S. 16) und Fachbereichen (s. S. 17) oder mit der Geschäftsstelle des BDO aufnehmen.

BDO-Geschäftsstelle
(Mo bis Do 10:00-14:00 Uhr)
Paul-Rücker-Str. 22
D-47059 Duisburg
Tel. (0203) 44 20 10
Fax (0203) 44 21 27
E-Mail: geschaeftsstelle@bdo-ev.de
Internet: www.bdo-ev.de
Facebook.com/BDO.Transplantation

Beitrittserklärung

Legen Sie diese Beitrittserklärung in einen geschlossenen und ausreichend frankierten Briefumschlag (Datenschutz) und senden Sie diesen an die nachstehende Adresse: Bundesverband der Organtransplantierten e.V., Geschäfts- und Beratungsstelle, Paul-Rücker-Straße 22, 47059 Duisburg. Bitte füllen Sie für jede Person eine gesonderte Erklärung aus!



☐ Ja, ich möchte den BDO durch meine Mitgliedschaft unterstützen:

Als Mitglied der Beitragsgruppen A und C bis E erhalte ich ohne weitere Kosten die vierteljährlich erscheinende Zeitschrift "transplantation aktuell".

Ich beantrage eine Mitgliedschaft als:

☐ (A) Transplantierte(r), Wartepatient..... Jahresbeitrag: 42,- €

☐ (B) Angehörige(r) (Partner) (nur möglich, wenn transplantierte(r) Angehöriger bereits Mitglied ist) Jahresbeitrag: 12,- €

☐ (C) jugendlicher Wartepatient/Transplantierte(r) bis 18 Jahre, Auszubildende(r) oder Student(in) Jahresbeitrag: 21,- €

☐ (D) Fördermitglied, mit einem nach oben freibleibenden Jahresbeitrag mindestens jedoch Jahresbeitrag: 42,- € (Ehepaare 50,- €)

☐ (E) Elternteil eines wartenden oder transplantierten Kindes Jahresbeitrag: 42,- € (Elternpaare 50,- €)

Mitgliedern zu A bis C und E aus den neuen Bundesländern wird auf die obigen Jahresbeiträge ein Nachlass von 20 % gewährt und zwar solange wie in Bundesgesetzen gleichlautende Regelungen Anwendung finden.

Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden (freiwillige Angabe)?

- ☐ Mitglieder ☐ Presse ☐ TV/Radio
☐ Internet ☐ Transplantationszentrum
☐ gegebenenfalls durch welche Person?:

Dieses Feld wird vom BDO ausgefüllt:	
ID: _____	Mitgliedsart: _____ Mitgliedsnummer: _____
Regionalgruppe: _____	Aufnahmedatum: _____

Name, Vorname _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ Fax: _____

E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____ Beruf _____

Ort _____ Datum _____

*Unterschrift _____

(*bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

SEPA Lastschrift-Mandat

Ich ermächtige den BDO e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom BDO e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Der erste Einzug erfolgt am _____ des Folgemonats nach Beitritt bzw. am Werktag danach. Die weiteren Einzüge erfolgen zum _____ eines Jahres bzw. am Werktag danach.

Betrag _____ Zahlungsart: Wiederkehrend

Kontoinhaber _____

Straße _____ PLZ _____

Ort _____

Kreditinstitut _____

IBAN _____ BIC _____

Zahlungsempfänger: BDO e.V., Paul-Rücker-Str. 22, 47059 Duisburg

Gläubiger-Identifikationsnummer DE40BDO00000798820

Ort _____ Datum _____

*Unterschrift _____

*Bitte sowohl hier, als auch in der linken Spalte unterschreiben.

Abonnement-Bestellung für

transplantation

aktuell

Zeitschrift des
Bundesverbandes der Organtransplantierten e.V.

Jede Ausgabe ist eine interessante Mischung, u.a. aus Erfahrungsberichten, medizinischen Informationen (meist von Mitgliedern des wissenschaftlichen Beirates des BDO verfasst, dem namhafte Vertreter von Transplantationszentren angehören), sozialrechtlichen Hinweisen, Literaturtipps und Berichten rund um die Organspende.

- ☐ Daher bestelle ich hiermit die Zeitschrift "transplantation aktuell" ab der ersten erreichbaren Ausgabe zum Preis von 12,00 € /Jahr (inkl. Versandkosten) bis auf Widerruf, der 6 Wochen vor Quartalsende in der Geschäftsstelle des BDO vorliegen muss.

Mein Recht:
Die Bestellung der Zeitschrift "transplantation aktuell" im Abonnement wird erst wirksam, wenn sie nicht innerhalb einer Woche widerrufen wird.

Zur Wahrung dieser Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Von diesem Widerrufsrecht habe ich Kenntnis genommen!

Name, Vorname _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ Fax: _____

E-Mail: _____

Ort _____ Datum _____

*Unterschrift _____

Legen Sie diese Abonnementbestellung in einen geschlossenen und ausreichend frankierten Briefumschlag (Datenschutz) und senden Sie diesen an die nachstehende Adresse: Bundesverband der Organtransplantierten e.V., Geschäfts- und Beratungsstelle, Paul-Rücker-Straße 22, 47059 Duisburg. Bitte füllen Sie für jede Person eine gesonderte Erklärung aus!

SEPA Lastschrift-Mandat

Ich ermächtige den BDO e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom BDO e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Der erste Einzug erfolgt am _____ des Folgemonats nach Abonnementbestellung bzw. am Werktag danach. Die weiteren Einzüge erfolgen zum _____ eines Jahres bzw. am Werktag danach.

Betrag _____ Zahlungsart: Wiederkehrend

Kontoinhaber _____

Straße _____ PLZ _____

Ort _____

Kreditinstitut _____

IBAN _____ BIC _____

Zahlungsempfänger: BDO e.V., Paul-Rücker-Str. 22, 47059 Duisburg

Gläubiger-Identifikationsnummer DE40BDO00000798820

Ort _____ Datum _____

*Unterschrift _____

*Bitte sowohl hier, als auch in der linken Spalte unterschreiben.

Zuwendungs- bestätigung

zur Vorlage beim Finanzamt.

Mitgliedsbeitrag und Geldzuwendung (früher Spende) müssen gesondert ausgewiesen werden. Der Bundesverband der Organtransplantierten e.V. erfüllt die Voraussetzungen des § 5 Abs. 1 Nr. 9 des KStG und ist wegen Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege von Körperschaftssteuer befreit (gem. Freistellungsbescheid des Finanzamtes Duisburg-West vom 14. 09. 2012, Steuer-Nr. 134/5722/0439).

Der nebenstehende Betrag wird ausschließlich für die in der Satzung vorgesehenen Zwecke verwendet. Es wird bestätigt, dass der bezeichnete Zweck unter die Zwecke fällt, die nach Anlage 1 zu § 48 Abs. 2 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung Abschnitt A Nr. 1 als besonders förderungswürdig anerkannt sind.

Bei Verwendung dieses Formulars können Sie bei Beträgen bis € 100,- den Einzahlungsabschnitt bei Ihrem Finanzamt als Zuwendungsbestätigung vorlegen. Bei Beträgen über € 100,- erhalten Sie eine gesonderte Zuwendungsbestätigung.

Deshalb bitten wir Sie, Ihre Anschrift deutlich lesbar einzusetzen.

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

BIC

Für Überweisungen in
Deutschland und
in andere EU-/EWR-
Staaten in Euro.

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

Bundesverband der Organtransplantierten e.V.

IBAN

DE 8 7 3 7 0 2 0 5 0 0 0 0 7 2 1 1 0 0 1

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)

B F S W D E 3 3 X X X

Betrag: Euro, Cent

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers

Steuer-Nr. 134/5722/0439 - FA DU-West

noch Verwendungszweck (Insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)

Spende / Beitrag

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN

Datum

Unterschrift(en)

SPENDE

transplantation aktuell

Zeitschrift des Bundesverbands
der Organtransplantierten e.V.

Herausgeber und Vertrieb:
Bundesverband der
Organtransplantierten e.V.
Paul-Rücker-Str. 22,
D-47059 Duisburg
Tel. (0203) 44 20 10,
Fax (0203) 44 21 27,
E-Mail:
geschaeftsstelle@bdo-ev.de

Redaktionsleitung:
Peter Fricke
Ackerstr. 3, 31167 Bockenheim
Tel. (05067) 24 68 45
Fax (05067) 24 68 48
E-Mail: p-e.fricke@t-online.de

Redaktion:
Michael Fastabend,
Imke Huxoll, Hartmut Röstel,
Burkhard Tapp, Ingrid Volke

Titelbilder:
© Michael Zimmerov - Fotolia.com
© matthias21 - Fotolia.com

Bild Seite 19:
© anitasstudio - Fotolia.com

Layout, Druck, und Versand:
Druckerei J. Lühmann
Inhaber Horst Rauer
Marktstraße 2 - 3, 31167
Bockenheim
Tel. (05067) 63 63,
Fax (05067) 68 20,
E-Mail: druck@luehmann.com

Auflage: 2500 Exemplare

Erscheinungsweise:
vierteljährlich

Preis: Einzelpreis 3,- €/
Abonnement 12,- €.

Für die Mitglieder des BDO ist
der Bezugspreis durch den Mit-
gliedsbeitrag abgegolten. Kün-
digung des Bezugs 6 Wochen vor
Quartalsende.

Alle Rechte bleiben bei den
Autoren nach Maßgabe der

gesetzlichen Bestimmungen.
Gezeichnete Beiträge geben
nicht unbedingt die Meinung der
Redaktion wieder.

Die Zeitschrift und alle in ihr
enthaltenen Beiträge sind
urheberrechtlich geschützt.
Der BDO und die Druckerei
übernehmen keine Haftung für
Satz-, Abbildungs-, Druckfehler
oder den Inhalt der abgedruck-
ten Anzeigen.

Für unaufgefordert eingesandte
Artikel, sonstige Schriftstücke
oder Fotos wird keinerlei Haf-
tung übernommen.

Auf die bestehenden Persön-
lichkeitsrechte der abgebilde-
ten Person/en in dieser Ausgabe
wird hingewiesen. Jegliche Nut-
zung der Fotos außerhalb des
jeweils aufgeführten Zusam-
menhangs ist nur mit vorheri-
ger schriftlicher Zustimmung
zulässig.

ISSN 1612-7587

Bundesverband der Organtransplantierten e.V.
Geschäfts- und Beratungsstelle
Paul-Rücker-Str. 22
D - 47059 Duisburg
Fax (0203) 44 21 27

ÄNDERUNGSMELDUNG

(z.B.: Wir sind umgezogen!)

Bitte füllen Sie den folgenden Vordruck aus, wenn sich bei Ihnen Änderungen in Ihren Daten ergeben haben bzw. demnächst ergeben werden und senden ihn an unsere Geschäfts- und Beratungsstelle (siehe oben).

Mitglieds-Nr.: _____ Tel.-Nr.: _____

Vorname: _____ E-Mail: _____@_____

Name: _____

Straße: _____

PLZ: _____ neuer Wohnort: _____

FALLS SIE UNS BEITRAGSEINZUG GENEHMIGT HABEN:

Neue Bank: _____

Anschrift: _____

BIC: _____ IBAN: _____